

Your Family Entertainment

- Aktiengesellschaft -

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2021



yourfamilyentertainment

AKTIENGESELLSCHAFT

KENNZAHLEN IN T€

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	01.01. – 31.12. 2021	01.01. – 31.12. 2020
Umsatzerlöse	3.114	3.035
EBITDA* ¹	54	21
EBIT* ²	334	310
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-79	47

*¹ EBITDA = Jahresfehlbetrag/-überschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen - Zuschreibungen

*² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen - Abschreibungen

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	17.640	17.311
Filmvermögen	16.941	16.638
Eigenkapital	8.140	8.225
Eigenkapitalquote	46 %	48 %

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort des Vorstands	6
2. Über die Your Family Entertainment AG	11
3. Bericht des Aufsichtsrats	13
4. Die Aktie	18
4.1 Überblick	18
4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2021	18
4.3 Aktionärsstruktur per 31.12.2021 (direkt gehaltene Anteile)	18
5. Jahresabschluss und Lagebericht	19
5.1 Bilanz	19
5.2 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	21
5.3 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021	22
5.4 Eigenkapitalveränderungsrechnung (EK-Spiegel)	23
5.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2021	24
I. Allgemeine Angaben	24
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
1. Bilanz	25
2. Gewinn- und Verlustrechnung	27
III. Erläuterungen zur Bilanz	28
1. Anlagevermögen	28
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
3. Eigenkapital	28
4. Rückstellungen	35
5. Wandelanleihe	35
6. Verbindlichkeiten	36
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	37
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	37
1. Umsatzerlöse	37
2. Sonstige betriebliche Erträge	37
3. Materialaufwand	37
4. Personalaufwand / Angaben zum Personal	37
5. Abschreibungen	37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38
V. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen	38
VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	38
1. Aufsichtsrat	38
2. Vorstand	39
3. Prüfungs- und Beratungsgebühren	41
4. Ergebnisverwendung	41
VII. Nachtragsbericht	41
VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex	43
IX. Entwicklung des Anlagevermögens 2021	44
6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	45
A. Allgemeines	45
B. Wirtschaftsbericht	47
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	47
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	
- Weitreichende Auswirkungen der Corona-Pandemie	47
1.2 Unterhaltungs- und Medienindustrie weltweit	48
2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021	51
3. Geschäftsverlauf	52
3.1 Umsatzentwicklung	53
3.2 Umsatz nach Regionen	53
3.3 EBITDA	54
3.4 Liquidität	54
3.5 Zusammenfassung	54
4. Ertragslage	54
5. Vermögens- und Finanzlage	55
6. Investitionen	56
7. Kennzahlen	57
8. Mitarbeiter/-innen	57
C. Risikomanagement	57
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	59
E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	60
1. Geschäftsrisiko und Organisation	60
2. Externe Risiken / Marktrisiko	61
3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko	62

3.1. Risiken bei der Produktion von Programmen	62
3.2. Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen	62
4. Finanzwirtschaftliche Risiken	63
4.1 Fälligkeit der Wandelschuldverschreibung (2020/2022)	63
4.2 Zugang zu externen Finanzierungsmitteln, Zinsrisiken, Zinssicherungsgeschäfte	64
4.3 Wechselkursschwankungen, Kurssicherungsgeschäft	64
4.4 Weitere Finanzinstrumente	65
5. Chancen	65
6. Prognosebericht	66
F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	67
1. Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	67
2. Vergütungsbericht	81
3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	81
3.1 Aktionäre und Hauptversammlung	81
3.2 Aufsichtsrat	81
3.3 Vorstand	82
3.4 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	83
3.5 Transparenz	83
3.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung	84
3.7 Risikomanagement	84
3.8 Angaben zum Diversitätskonzept	85
G. Berichterstattung nach § 289a HGB	87
H. Abhängigkeitsbericht	94
7. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG	95
8. Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Bilanzid	107
9. Finanzkalender	108
10. IMPRESSUM / KONTAKT	108

1. VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

auch das letzte Jahr war stark vom SARS-CoV-2-Virus und den damit einhergehenden Maßnahmen geprägt. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien gesund geblieben sind und mit der nun schon vorhandenen Routine die täglichen Herausforderungen gemeistert haben. Nachdem sich der sprichwörtliche Silberstreifen am Horizont zeigte, wurden wir Ende Februar diesen Jahres von dem Angriff Russlands auf die Ukraine überrascht und daran erinnert, dass radikale und einschneidende Veränderungen in Frieden und Sicherheit der Welt jederzeit möglich sind. Unsere Gedanken sind bei der leidenden ukrainischen Bevölkerung, vor allem den Kindern und Jugendlichen, die fürchterliche und traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen. Durch unsere Kooperation mit den SOS Kinderdörfern bieten wir Unterstützung und Hilfe und bitten auch Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, dem internationalen Appell zu folgen zu helfen, wo es möglich ist.

Lassen Sie uns nun auf die Ereignisse des vergangenen Jahres näher eingehen:

Im April starteten wir eine Kooperation mit dem schwedischen Anbieter Playground TV, einer speziell auf mehrsprachige Familien zugeschnittene Streaming-Plattform. Der mit dem Content der YFE neu ausgestattete Kanal "Die kleine Neun" erweitert so sein Sprachenportfolio und hilft Kindern dabei, Sprachkompetenz zu fördern und eine Verbindung zur Kultur zu schaffen.

Nur wenige Tage später wurde unser unermüdlicher Einsatz gegen Reizüberflutung und Gewalt im Kinderfernsehen mit dem 10. Award des Internationalen Marken-Kolloquiums ausgezeichnet. Die hochkarätig besetzte Jury würdigte unser Anliegen, kindgerechte Inhalte, positive Werte und Kreativität zu vermitteln, die darüber hinaus edukativ und natürlich gewaltfrei sind.

Ebenso im April nahm Swisscom blue TV unseren PayTV-Sender "Fix&Foxi TV" in sein Programm auf. Wir konnten somit unsere Präsenz im Schweizer Markt stärken und erneut einen großen und etablierten Anbieter für unseren Sender begeistern.

Unsere kurz darauf geschlossene strategische Partnerschaft mit ocilion war ein wesentlicher Meilenstein in unserem Bestreben, die Basis für innovative Lösungen im Kinderbereich zu schaffen. Im ersten Schritt der Kooperation stellt ocilion seinen Netzbetreibern über die IPTV-Plattform unsere qualitativ hochwertigen und gewaltfreien Kinder- und Familienprogramme zur Verfügung. Das Senderportfolio wird um "Fix&Foxi TV" und "RiC TV"

erweitert. Darüber hinaus startete der Prozess, die Kernkompetenzen der beiden Unternehmen synergetisch zu ergänzen. ocilion bringt seine Kernkompetenz rund um IPTV, Benutzerführung auf unterschiedlichen Screens, Bewegtbildübertragung und mandantenfähige Distributionstechnologien ein. YFE steuert die Expertise in den Bereichen der Programmentwicklung und -produktion, Lizenzhandel mit dem Content-Portfolio und Sendebetrieb bei.

Am 19. Mai konnten wir die Sales-Expertise des größten privaten Medienhauses in Österreich, ProSiebenSat.1 PULS 4, für uns gewinnen. Die Nummer 1 in der Vermarktung in unserer relevanten Zielgruppe übernahm exklusiv den Vertrieb von "RiC TV" und erweitert sein Angebot. Für uns besonders relevant ist neben der Erfahrung auch der Fokus auf Brand Safety und Brand Suitability.

Zum internationalen Kindertag am 1. Juni sendeten wir im Rahmen unserer erfolgreichen und vielbeachteten Kooperation mit den SOS-Kinderdörfern weltweit ein spezielles Programm mit zahlreichen Dokumentationen. So zeigte der bekannte peruanische Fußballstar Claudio Pizarro sein Engagement im SOS-Kinderdorf in Lima, während Amrita aus ihrem Leben im Kinderdorf in Faridabad berichtete. Leijla aus Bosnien erzählte eindrucksvoll, wie sie ihren Traum, als Journalistin zu arbeiten, verwirklicht. Und nicht zuletzt nahmen Fix&Foxi die jungen Zuseher:innen und ihre Familien mit zum abwechslungsreichen Programm ins SOS-Feriendorf Caldonazzo.

Mit 1. Juni konnten wir mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank als Designated Sponsor den Handel über XETRA wieder aufnehmen. Somit ist eine jederzeitige Handelbarkeit der YFE-Aktien gewährleistet. Ebenso wurde beschlossen, den Rückkauf eigener Aktien bis 30. Juni 2022 zu verlängern.

Kurz darauf verkündeten wir unsere Kooperation mit CLIQ Digital, einem führenden Anbieter von All-in-One-Content-Portalen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. CLIQ Digital ist in über 30 Ländern tätig und ein führendes digitales Lifestyle-Unternehmen, das Verbrauchern weltweit Streaming-Unterhaltungsdienste mit unbegrenztem Zugang zu Musik, Hörbüchern, Spielen, Sport- und Filminhalten bietet.

Gemeinsam mit Cloud 9 Screen Entertainment starteten wir Ende Juni den Vertrieb der international beliebten Serie "The Tribe", was den Start unserer Kooperation bedeutete. Die Serie spricht verschiedene Altersgruppen an und behandelt unter anderem Themen wie Gruppenzwang und das Erwachsenwerden, womit wir eine sehr gute Ergänzung zu unserem edukativen und hochwertigen Content gefunden haben. Wir konnten in der Zwischenzeit auch erste erfreuliche Lizenzverkäufe erzielen, beispielsweise im FreeTV an den öffentlichen-rechtlichen Sender in Südafrika, der South African Broadcasting Corporation.

Das Kaufen und Sammeln von NFTs ist derzeit ein wichtiger Trend in der Digitalszene weltweit, etwa im Bereich der digitalen Kunst. Die Blockchain-basierte Technologie ermöglicht es, digitale Einzelstücke zu erzeugen, die anschließend den Besitzer wechseln können. Gemeinsam mit 361/DRX und seiner Plattform AR Ready starteten wir Ende Juli zwei Kollektionen solcher digitalen und offiziell lizenzierten Sammlerstücke, die auf den Comicfiguren "Fix & Foxi" sowie auf der Computerspielfigur "Moorhuhn" basieren. Dank Augmented Reality verbleiben diese nicht abstrakt im digitalen Raum, sondern werden in der realen Umgebung des Sammlers erlebbar.

Zeitgleich starteten wir mit der Full-Service Social Media Agentur HitchOn eine Kooperation zum Management und der Betreuung der YouTube-Kanäle der YFE. Der Erfolg unserer YouTube-Kanäle zeigt, dass die unterhaltsamen, lehrreichen und gewaltfreien Inhalte unserer Programmbibliothek bereits jetzt schon viele Fans haben. Umso mehr freut es uns, gemeinsam mit der besten YouTube-Agentur Deutschlands daran zu arbeiten, die Chancen im AVOD-Bereich zu nutzen, die Reichweite deutlich zu erhöhen und viele neue Channels zu launchen.

Pünktlich zum Weltkindertag am 20. September stand "RiC TV" ganz im Zeichen der Kinder. Geschichten voller Hoffnung erwarten die RiC Zuschauer, wenn die Kinder aus den SOS-Kinderdörfern Einblicke in ihren Alltag, ihre Kultur und ihre Traditionen geben. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die engagierte Arbeit der SOS-Kinderdörfer gelegt, die Kinder durch den oftmals herausfordernden Alltag begleiten.

Ende September wurden einige unserer Serien mobil: sie stiegen zu Zync ins Auto. Zync's Technologie ermöglicht völlig neue Funktionalitäten und Mobilitätsdienstleistungen in Autos. Auf Basis bestehender Hardware bringt Zync's Software-Plattform ein Unterhaltungsangebot ins Auto, unter anderem Videostreaming. Alle Inhalte werden dabei auf den jeweiligen Nutzer, Kontext sowie den Standort und die Route zugeschnitten. Unser Content ermöglicht nun edukative und hochqualitative Unterhaltung während der Fahrt.

Mit Anfang Oktober konnten wir unseren Zuseher:innen in Afrika und dem Nahen Osten eine Ausweitung unseres Angebots bekanntgeben. Wir nahmen neue Serien aus dem Katalog von WildBrain auf, so etwa die preisgekrönte Zeichentrickserie Sabrina, Die Abenteuer von Paddington Bär, aber auch die BAFTA-Award nominierte Serie Feuerwehrmann Sam und Bob der Baumeister (Classic).

Kurz darauf konnten wir unsere Content-Partnerschaft mit StoryZoo verkünden, einer edukativen Animationsserie mit pädagogisch wertvoller Ausrichtung. Da eine der Figuren der Serie nur Englisch spricht, lernen die anderen sowie die Kinder zu Hause die englische Übersetzung vieler Wörter und kurzer Sätze. Die Inhalte von StoryZoo passen perfekt zu unseren Kanälen, da sie die Werte unterstützen, für die wir seit mehr als 30 Jahren stehen: Gewaltfreiheit, Bildung und das Vertrauen der Eltern.

Eine der wichtigsten Nachrichten im letzten Jahr und einen wesentlichen Meilenstein in der Entwicklung der Your Family Entertainment AG konnten wir Anfang Dezember verkünden. Genius Brands International (GNUS), ein weltweit führendes Medienunternehmen aus Kalifornien, das Unterhaltungsprodukte für Kinder und Verbraucherprodukte für den Medien- und Einzelhandelsvertrieb entwickelt, produziert, vermarktet und lizenziert, übernahm rd. 29% von unserem Hauptaktionär F&M Film- und Medien Beteiligungs GmbH. Der Kauf wurde zu einem Preis von EUR 2,00 je auf den Namen lautender Aktie abgeschlossen, zugleich wurde eine Vereinbarung über die weitere gemeinsame Stimmrechtsausübung der von beiden Parteien gehaltenen Aktien an der YFE abgeschlossen.

Der Aktienkurs stieg in der Folge um rund 65 % an und brachte Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, eine erfreuliche Entwicklung für Ihr Portfolio. Nach dem Erwerb der Beteiligung und der damit einhergehenden Kontrollerlangung veröffentlichte Genius Brands ein Pflichtangebot gemäß WpÜG mit dem Preis von EUR 2,00 und dem Ziel, die Mehrheit der Aktien zu übernehmen. Darüber hinaus kündigte Genius Brands an, bis zu EUR 7 Mio. in die YFE zu investieren, um den Ausbau der globalen digitalen und linearen Senderpräsenz sowie eigener Formate zu unterstützen. Daneben schlug Genius Brands die Umfirmierung der Gesellschaft in Genius Family Entertainment Aktiengesellschaft vor.

Sowohl unser Aufsichtsrat als auch wir als Vorstand begrüßen den Einstieg von Genius Brands als neuen strategischen Aktionär der Gesellschaft und freuen uns auf die weitere Entwicklung mit diesem finanzstarken Partner.

Wir betreten nun eine neue Ära der Your Family Entertainment AG, die auch in Zukunft in gewohnter Qualität edukativen und gewaltfreien Content anbieten wird. Dies nun im internationalen Verbund mit Genius Brands und in kurzer Zeit unter dem Namen Genius Family Entertainment AG.

Wir möchten uns sehr herzlich sowohl bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen, als auch bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die laufende und immer tatkräftige Unterstützung bedanken.

Unser Dank gilt allerdings auch ganz besonders unserem Team, das, so wie in den letzten Jahren auch, durch seinen außerordentlichen Einsatz zur laufenden Entwicklung beigetragen und den weiteren Auf- und Ausbau des Unternehmens ermöglicht hat.

Wir freuen uns darauf, auch zukünftig die Your Family Entertainment AG mit motivierten und ambitionierten Mitarbeitern erfolgreich zu führen, das Unternehmen auszubauen und an der Entfaltung des großen vorhandenen Potentials der Gesellschaft zu arbeiten.

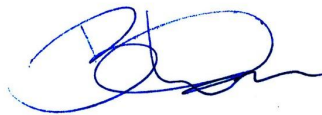
München, im April 2022

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand

A blue ink signature, appearing to be 'Stefan Piëch', written in a cursive style.

Dr. Stefan Piëch
(CEO)

A blue ink signature, appearing to be 'Bernd Wendeln', written in a cursive style.

Bernd Wendeln
(COO)

2. ÜBER DIE YOUR FAMILY ENTERTAINMENT AG

Der Name **Your Family Entertainment AG** (YFE) steht für Innovation und Tradition. Seit mehr als 35 Jahren produziert und lizenziert die YFE qualitativ hochwertige und edukative Fernsehserien für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hinter der YFE steht ein dynamisches Team von hochmotivierten Mitarbeitern, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: Begeisterung und die Leidenschaft für verantwortungsvolles und hochwertiges Kinder-TV-Programm weiterzugeben an Kinder, Jugendliche, Familien und Kunden in der ganzen Welt.

Im internationalen Lizenzhandel verfügt die YFE über eine der größten europäischen, unabhängigen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung. Die YFE kann auf einen Bestand von rund 3.500 Halbstunden-Programmen zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine große Anzahl von Serien, die alle liebevoll und mit großem Aufwand erstellt wurden, was YFE ermöglicht, ein abwechslungsreiches Angebot anbieten zu können. Die Bibliothek wird kontinuierlich gepflegt und durch weitere Programme/Formate ergänzt. Dadurch wird weiterhin für Wertstabilität in der Programmbibliothek gesorgt.

Seit November 2007 betreibt YFE erfolgreich den **preisgekrönten Pay-TV Sender** "yourfamily", der 2010 mit dem renommierten HOT BIRD™ TV Award ausgezeichnet wurde und in den Jahren 2011, 2013, 2014 und 2015 jeweils erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert war. Seit Dezember 2014 ist der Pay-TV Sender "yourfamily" unter dem Namen "Fix&Foxi" bekannt. Durch die Integration der Marke "Fix&Foxi", die seit über 60 Jahren über eine große Fangemeinde, nicht nur in Deutschland, verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Die beiden beliebten Füchse präsentieren mit ihrem 24stündigen Programm eine optimale Mischung aus qualitativ anspruchsvollen Unterhaltungs- und Bildungsinhalten sowie monatliche Highlights. Im Jahr 2016 konnte "Fix&Foxi" den **Eutelsat TV Award** in der Kategorie "Kindersender" gewinnen. Durch sein erweitertes Konzept besetzt der Sender eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt; und dies seit 2015 ebenso über die **Amazon Fire** TV App "Fix&Foxi" TV. Weiterhin wird unter dem Namen "Fix&Foxi" seit 2017 ein über **Amazon Prime Video** buchbarer Channel im Bereich Kinderunterhaltung angeboten. Im Januar 2020 konnte YFE die Aufnahme von "Fix&Foxi" TV in das Pay-TV-Portfolio von **Vodafone Deutschland** und die Erweiterung der bestehenden Kooperation im Video-on-Demand-Bereich verkünden. Dank seines erfolgreichen Konzepts ist der Sender bereits in vielen Ländern, in unterschiedlichen Sprachen, weltweit vertreten.

Seit dem Jahr 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Familiensender "RiC" empfangbar. "RiC" konnte sich als privater Kinder- und Familiensender im deutschsprachigen Raum durch

seine hochwertigen und beliebten europäischen Programme sehr gut etablieren. Durch das umfangreiche Know-how und die sorgsam getroffene Auswahl an hochwertigen Inhalten positioniert "RiC" sich als drittes privates Kinder- und Familienprogramm im deutschsprachigen Raum. Sowohl die kindgerechte Senderpräsentation, als auch die entschleunigten Inhalte machen "RiC" zu einem Gegenpol im vorherrschend amerikanisch und asiatisch geprägten Angebot. "RiC" wird über Satellit (Astra), viele Kabelnetze und als Live-Stream im Internet des deutschsprachigen Raumes sowie auf den mobilen Plattformen iOS und Android ausgestrahlt.

Seit Februar 2015 ist "RiC" über **Vodafone NRW** (Rechtsnachfolgerin der Unitymedia und Kabel BW) auch in den Räumen Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterwegs. Derzeit hat "RiC" seine Reichweite auf über 34 Millionen Haushalte im deutschsprachigen Raum erweitert und baut die Reichweite im Kabelnetz weiter kontinuierlich aus.

3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

**Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,**

stand das vorangegangene Geschäftsjahr ganz im Zeichen der Pandemie und deren Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, so war der wesentliche Vorgang des Geschäftsjahres 2021 sicherlich der Einstieg der Genius Brands International, Inc., mit Sitz in Beverly Hills, Kalifornien, USA, als neue Großaktionärin der Gesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Pflichtangebotes, das im Februar 2022 zum Abschluss kam. Die Genius Brands hatte zuvor einen Aktienkaufvertrag sowie eine Aktionärsvereinbarung mit der F&M Film- und Medien Beteiligungs GmbH unterzeichnet, aufgrund derer die Genius Brands einen Teil der Aktien der F&M direkt erworben hat und ihr die übrigen Aktien der F&M zugerechnet wurden. Zum 31. Dezember 2021 hatte die Genius Brands International Inc., Carson City, Nevada, USA direkt 28,69 % des Grundkapital und des Weiteren 38,21 % der Stimmrechte der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich indirekt gehalten bzw. wurden ihr diese zugerechnet.

Der Aufsichtsrat begrüßt die Entwicklung und die damit verbundenen Geschäftschancen für unsere Gesellschaft. Der seit Bekanntgabe des Angebots deutlich gestiegene Aktienkurs der Gesellschaft ist ein Anzeichen dafür, dass auch der Kapitalmarkt diese Entwicklung positiv bewertet.

Doch nun zum Geschäftsjahr 2021: Die fortdauernde Pandemie hat auch das Geschäftsjahr 2021 nicht unerheblich geprägt. Auch wenn sich die Wirtschaft insgesamt und auch unsere Gesellschaft mittlerweile auf die neuen Bedingungen eingestellt und gelernt hat, damit umzugehen, so sind die Grenzen des Virtuellen unzweifelhaft erkennbar. Gerade die fehlenden persönlichen Begegnungen machen Geschäftsabschlüsse und –entwicklung schwieriger. Insofern ist der Aufsichtsrat dem Management und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das gezeigte herausragende Engagement in dieser nicht einfachen Zeit dankbar. Auf dieses Engagement wird es auch in Zukunft entscheiden ankommen, gerade auch vor dem Hintergrund der durch den Krieg in der Ukraine hervorgerufenen Verwerfungen, deren Auswirkungen auf unsere Gesellschaft noch nicht absehbar sind.

Aufgrund der weiterhin bestehenden pandemiebedingten Restriktionen war der Aufsichtsrat gezwungen, die Aufsichtsratssitzungen – wie ja auch die Hauptversammlung – virtuell abzuhalten. Hierdurch wurde die Effizienz und Intensität der Zusammenarbeit jedoch nicht beeinträchtigt. Neben den turnusgemäßen vier Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsrat wiederholt in Videokonferenzen zusammengefunden, um aktuelle Entwicklungen zu besprechen, insbesondere nach Eingang des Erwerbsangebots durch Genius Brands.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah, insbesondere in den turnusgemäßen Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt auch außerhalb der Sitzungen. Es fanden Video-Telefonkonferenzen sowie E-Mail-Austausch statt. Der Aufsichtsrat erhält zudem ab dem Unterschreiten gewisser Schwellenwerte tägliche Liquiditätsberichte. So war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert. Besonders intensiv war der Kontakt mit dem Vorstand ebenfalls in Zusammenhang mit dem Angebot durch Genius Brands.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt vier virtuelle Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Anlässlich dieser Sitzungen wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse, rechtliche Entwicklungen und zustimmungsbedürftige Geschäfte auf Basis von sehr umfassenden Berichten des Vorstands im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen von Telefonkonferenzen abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021 von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen, Gebrauch gemacht. Der Vorstand stand jederzeit für Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Wesentliche Ereignisse

Wie bereits eingangs erwähnt ist aus Sicht des Aufsichtsrates das zentrale Ereignis des Geschäftsjahres 2021 der Einstieg der Genius Brands als neue Großaktionärin. Die Genius Brands ist ein globales Content- und Markenmanagement-Unternehmen, das Multimedia-Inhalte erstellt und lizenziert. Die Genius Brands vertreibt ihre Inhalte in allen Formaten sowie eine breite Palette von Verbraucherprodukten, die auf ihren Charakteren basieren. Im Bereich der Kindermedien bietet das Portfolio Inhalte für Kleinkinder bis Tweens zur Unterhaltung als auch der Wissensvermittlung an. In ihrem Ansatz decken sich die Philosophien der Genius Brands und die unserer Gesellschaft. Beide Unternehmen sind auf der Idee des gewaltfreien, edukativen Kinderprogramms aufgebaut.

Der Vorstand wie auch der Aufsichtsrat erhoffen sich durch das Engagement einen Zugang zu dem reichhaltigen und expandierenden Content-Portfolio der Genius Brands sowie dem ansonsten nur schwer erreichbaren US-amerikanischen Markt. Darüber hinaus sollen gemeinsame Entwicklungen betrieben und nicht zuletzt das Programmangebot der Your Family Entertainment ausgeweitet und deren Kapitalkraft gestärkt werden.

In Zusammenhang mit dem nach Abgabe des Pflichtangebotes deutlich gestiegenen Aktienkurs der Gesellschaft beschloss der Vorstand im Februar 2022 die Ausübung des Wandlungsrechts in Bezug auf die von der Gesellschaft ausgegebene Wandelschuldverschreibung 2020/2022, der Aufsichtsrat stimmte diesem Beschluss zu.

Die Wandlung hat zwei unmittelbar wirksame Effekte: Zum einen führte diese zu einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von € 10.457.730 auf € 13.031.530. Zum anderen wurde dadurch der Verschuldungsgrad der Gesellschaft wesentlich verringert. Dies eröffnet der Gesellschaft neue Spielräume, auch unabhängig von einem künftigen Engagement der Genius Brands in der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren stand im Vordergrund der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats – gerade auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie - insbesondere die Liquiditätssituation und die langfristige Finanzierung der Gesellschaft. Wie erwähnt verfolgt der Aufsichtsrat die tägliche Liquidität der Gesellschaft, um kritische Entwicklungen zu erkennen und gegebenenfalls kurzfristig über Handlungsoptionen beraten zu können.

Der Umsatz für das Geschäftsjahr 2021 belief sich auf T€ 3.114 und lag damit um T€ 78 höher als im Geschäftsjahr 2020. Dieses zweite Jahr der Umsatzsteigerung in Folge deutet auf eine weitere Stabilisierung des Geschäfts hin. Eine nachhaltige Trendumkehr ist hieraus jedoch noch nicht abzulesen.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust von T€ 79, nach einem positiven Ergebnis von T€ 47 im Geschäftsjahr 2020, abgeschlossen. Allerdings lag das operative Ergebnis (EBITDA) bei T€ +54 während im Vorjahr ein positives EBITDA in Höhe von T€ 21 erzielt wurde.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem

Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 25. April 2022, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, umfassend behandelt. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in dem Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2021 und wünscht Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und alles Gute

München, im April 2022

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

4. DIE AKTIE

4.1 ÜBERBLICK

WKN	A161N1
ISIN	DE000A161N14
Kürzel	RTV
Börsen	Regulierter Markt in Frankfurt (General Standard); Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Stuttgart
Anzahl der Aktien	10.457.730 Stück (zum 31.12.2021)
Zahlstelle	Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen

4.2 KURSENTWICKLUNG DER AKTIE IM JAHR 2021



(Quelle: <https://www.ariva.de>)

4.3 AKTIONÄRSSTRUKTUR PER 31.12.2021 (DIREKT GEHALTENE ANTEILE)

38,22 % | F&M Film- und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich

28,69 % | Genius Brands International, Inc., Carson City, Nevada, USA

13,06 % | Holler Stiftung, München, Deutschland

20,03 % | Freefloat (davon > 3% VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Vaduz, Luxemburg)

5. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

5.1 BILANZ

A K T I V A	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.675,65		11
2. entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	16.941.145,17		16.637
3. geleistete Anzahlungen	<u>11.450,00</u>		<u>0</u>
		16.957.270,82	16.648
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>14.040,00</u>		<u>21</u>
		14.040,00	21
		<u>16.971.310,82</u>	<u>16.669</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	557.797,68		365
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>66.412,88</u>		<u>22</u>
		624.210,56	387
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.581,72	229
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		39.921,24	26
		<u>17.640.024,34</u>	<u>17.311</u>

P A S S I V A	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		10.457.730,00	10.458
abzgl. Nennbetrag eigener Anteile		-67.130,00	-63
Ausgegebenes Kapital		10.390.600,00	10.395
II. Kapitalrücklage		2.839.126,68	2.840
III. Bilanzverlust		-5.089.518,29	-5.010
		8.140.208,39	8.225
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	350.056,00		350
2. sonstige Rückstellungen	549.339,77		451
		899.395,77	801
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	4.375.460,00		4.375
davon konvertibel: EUR 4.375.460 (Vj. TEUR 4.375)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.763.113,01		3.490
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		2
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.373,37		337
5. sonstige Verbindlichkeiten	41.557,17		56
davon aus Steuern:			
EUR 17.532,22 (Vj. TEUR 38)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
		8.587.503,55	8.260
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		12.916,63	25
		17.640.024,34	17.311

5.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GuV)

Your Family Entertainment AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.113.854,09	3.035
2. sonstige betriebliche Erträge	1.775.593,88	1.519
	<u>4.889.447,97</u>	<u>4.554</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material	-183.285,36	-71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-902.592,21</u>	<u>-906</u>
	-1.085.877,57	-977
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-954.043,29	-1.107
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-128.165,29	-145
davon für Altersversorgung: EUR 5.590,24 (Vj. TEUR 5)		
	<u>-1.082.208,58</u>	<u>-1.252</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.423.312,76	-1.156
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-957.658,57	-859
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-402.209,00	-260
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-11.460,63</u>	<u>-3</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-73.279,14	47
10. sonstige Steuern	<u>-5.980,95</u>	<u>0</u>
11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-79.260,09	47
12. Verlustvortrag	<u>-5.010.258,20</u>	<u>-5.057</u>
13. Bilanzverlust	<u>-5.089.518,29</u>	<u>-5.010</u>

5.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Your Family Entertainment AG, München

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-79	47
2. + Abschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	1.400	1.128
3. + Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	23	28
4. – Zuschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	-1.703	-1.445
5. + Verluste aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	1	12
6. +/- Zunahme / Abnahme langfristiger Rückstellung	0	0
7. +/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-14	-34
8. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402	260
9. +/- Steueraufwendungen /-erträge	11	3
10. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-193	42
11. -/+ Zunahme / Abnahme der anderen Aktiva	-58	25
12. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70	-92
13. +/- Zunahme / Abnahme der anderen Passiva	64	-6
14. -/+ Gezahlte Steuern	-11	-3
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-87	-35
B. Investitionstätigkeit		
1. – Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26	-4
2. + Einzahlungen aus Anlageabgängen	3	0
3. – Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	0	0
4. – Investitionen in das Filmvermögen und sonstige Rechte	0	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-23	-4
C. Finanzierungstätigkeit		
1. – Auszahlungen für den Erwerb eigene Anteile	-5	-40
2. + Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0	227
3. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und Anleihen	0	4.375
4. – Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten und Anleihen	0	-4.375
5. – Gezahlte Zinsen und Avalgebühren	-382	-239
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-387	-52
D. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-497	-91
E. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	189	280
F. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-308	189
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Kassenbestand, Bankguthaben	5	229
Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	-313	-40
Finanzmittelfonds	-308	189

5.4 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (EK-SPIEGEL)

Your Family Entertainment AG, München

Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Gezeichnetes Kapital <i>EUR</i>	Nennbetrag eigener Anteile <i>EUR</i>	Ausgegebenes Kapital <i>EUR</i>	Kapital- rücklage <i>EUR</i>	Bilanzgewinn <i>EUR</i>	Eigenkapital <i>EUR</i>
Stand 1.1.2019	10.295.459,00	-20.309,00	10.275.150,00	2.783.906,61	-2.685.281,96	10.373.774,65
Erwerb eigener Anteile	0,00	-9.309,00	-9.309,00	-1.706,24	0,00	-11.015,24
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.372.029,99	-2.372.029,99
Stand 31.12.2019	10.295.459,00	-29.618,00	10.265.841,00	2.782.200,37	-5.057.311,95	7.990.729,42
Stand 1.1.2020	10.295.459,00	-29.618,00	10.265.841,00	2.782.200,37	-5.057.311,95	7.990.729,42
Erwerb eigener Anteile	0,00	-33.382,00	-33.382,00	-6.881,25	0,00	-40.263,25
Kapitalerhöhung	162.271,00	0,00	162.271,00	64.908,40	0,00	227.179,40
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	47.053,75	47.053,75
Stand 31.12.2020	10.457.730,00	-63.000,00	10.394.730,00	2.840.227,52	-5.010.258,20	8.224.699,32
Stand 1.1.2021	10.457.730,00	-63.000,00	10.394.730,00	2.840.227,52	-5.010.258,20	8.224.699,32
Erwerb eigener Anteile	0,00	-4.130,00	-4.130,00	-1.100,84	0,00	-5.230,84
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-79.260,09	-79.260,09
Stand 31.12.2021	10.457.730,00	-67.130,00	10.390.600,00	2.839.126,68	-5.089.518,29	8.140.208,39

5.5 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG (YFE), (Amtsgericht München, HRB 164922), für das Geschäftsjahr 2021 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, da die Kapitalgesellschaft kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264 d HGB ist.

Die Your Family Entertainment AG hat ihren Sitz in München, Türkenstraße 87, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild-/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild-/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente "Productions" und "License Sales" eingeteilt. Der Fokus der Gesellschaft lag in den letzten Jahren auf dem Bereich "License Sales". Der Vorstand sieht in seiner mittelfristigen Strategieplanung jedoch vor, im Geschäftsfeld "Productions" wieder aktiv zu werden, z. B. durch die Neuauflage bestehender Marken.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach folgenden Grundsätzen:

Zu den im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Änderungen der Marktrisikoprämie bei der Bewertung des entgeltlich erworbenen Filmvermögens und deren Auswirkungen auf die Ertragslage verweisen wir auf nachfolgende Darstellungen.

Die Marktrisikoprämie wurde im Rahmen der Bewertung des Filmvermögens zum 31. Dezember 2021 von 7,5 % auf 6,75 % angepasst und bewegt sich somit weiterhin in der vom FAUB (Fachausschuss für Unternehmensbewertung) empfohlenen Bandbreite, jedoch nicht mehr am oberen Ende der Bandbreite. Ohne diese Anpassung würde die Zuschreibung bei T€ 1.458, die wertungsbedingten Abschreibungen bei T€ 715 und die Impairment Abschreibungen bei T€ 797 liegen. Der Jahresfehlbetrag würde sich auf T€ 443 belaufen, bei unverändertem positiven EBITDA von T€ 54.

1. Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das TV-Sendergeschäft, wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 entschieden, das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern. Seitdem haben sich die Geschäftsbereiche und die Planungen der Gesellschaft weiterentwickelt. Daneben fließen noch eine Vielzahl von anderen Parametern, u.a. Peer-Group-Daten, in die Bewertung ein, welche die Höhe der Bewertung ebenfalls beeinflussen können. Somit sind auch zukünftig Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens und somit auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht auszuschließen.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cashflow-Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlöse, Merchandisingerlöse und sonstige Erlöse für jedes einzelne Filmrecht separat die spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. der gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das Capital Asset Pricing Model (CAPM) aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte ermittelt, die den jeweiligen Buchwerten je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. Impairment Test) gegenübergestellt werden.

Sofern für den beizulegenden Zeitwert ein geringerer Wert im Vergleich zum Buchwert des einzelnen Filmrechts am Bewertungsstichtag ermittelt wird, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2021 waren auf Basis des angewendeten

Bewertungsverfahrens und aufgrund dieser Gegenüberstellung insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 709 (Vj. T€ 78) zu erfassen.

In entsprechender Weise wird bei einem beizulegenden Zeitwert, der zum Bewertungsstichtag über dem Buchwert liegt, aber unter den fortgeführten Anschaffungskosten des jeweiligen Filmrechts eine Zuschreibung vorgenommen, wenn eine Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Dies bedeutet, dass eine Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes jedoch nur soweit erfasst wird, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (fortgeführte Anschaffungskosten). Filmrechte, die verwertungsbedingt einmal vollständig abgeschrieben sind, werden nicht mehr im Filmvermögen berücksichtigt. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen abgewertet wurden.

Im Geschäftsjahr 2021 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund der entsprechenden Ermittlung Zuschreibungen in Höhe von T€ 1.703 (Vj. T€ 1.445) zu erfassen, diese sind in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermögen wird ebenfalls linear pro rata temporis abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen bzw. Einzahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem 31. Dezember 2021 darstellen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbedarf gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Des Weiteren liegen ein Rechnungszinssatz von 1,87 % p. a. (10-Jahres-Durchschnitt für Altersversorgungsverpflichtungen) und 1,35 % (7-Jahres-Durchschnitt zur Angabe des

Unterschiedsbetrages gemäß 253 Abs. 6 HGB), sowie ein Rententrend von 0,00 % den Annahmen zu Grunde.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerleistungsanwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der die Verheiraturswahrscheinlichkeiten der verwendeten Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden. Darüber hinaus wurden auch nicht zugesagte, aber Kraft Richterrechts bestehende Witwerleistungsanwartschaften nach der kollektiven Methode eingerechnet. Als Finanzierungsendalter wurden für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses und für den übrigen Personenkreis die nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich aus dem Vergleich des 10-Jahres-Durchschnitt zum 7-Jahresdurchschnitt ergibt, ist mit T€ 16 anzusetzen und gesetzlich mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten und die Wandelanleihe sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In Anwendung der "Einfrierungsmethode" werden sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen, Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit von dem jeweiligen Lizenzvertrag, insbesondere nach folgenden Punkten:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung/Bereitstellung des Materials wurden erfüllt;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD)-Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei den Merchandisingumsätzen (Geschäftsbereich "License Sales") werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Umsätze im Geschäftsbereich "Productions" werden nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen per 31. Dezember 2021, wie auch bereits zum 31. Dezember 2020, keine Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Your Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag in 10.457.730 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Grundkapital damit € 10.457.730,00. Die Aktien lauten auf den Namen und sind voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2021 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 38,22 % des Grundkapitals, die Genius Brands International Inc., Carson City, Nevada, USA besitzt direkt 28,69 % des Grundkapital und des Weiteren werden ihr 38,21 %

der Stimmrechte der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich indirekt zugerechnet. Die Holler Stiftung, München, Deutschland ist per 31. Dezember 2021 mit 13,06 % am Grundkapital der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft beteiligt.

Kapitalrücklage

Zur Verrechnung des über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreises für 4.130 eigene Aktien wurden der frei verfügbaren Kapitalrücklage im Jahr 2021 € 1.100,84 entnommen.

Genehmigtes Kapital 2021

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2016 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 5.228.865,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 5.228.865 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2021**). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der

Aufsichtsrat wird ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

2. Die bisherige § 4 Abs. (3) der Satzung wird aufgehoben und wird wie folgt neu gefasst:

"(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 5.228.865,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 5.228.865 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen."

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2021 und die entsprechende Satzungsänderung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2026 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen (nachstehend auch "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu € 7.500.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.654.936,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

aa) sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistung ausgegeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungsrechte und -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

bb) um den Inhabern von Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustünden;

cc) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Schuldverschreibungen das Recht, ihre Schuldverschreibungen, nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen, in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags der Schuldverschreibung durch den Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Die jeweiligen Schuldverschreibungsbedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien oder Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können.

Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis entweder (a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den zehn Börsentagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen oder (b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die

Wandlungsrechte – unbeschadet des geringsten Ausgabebetrags gemäß § 9 Abs. 1 AktG – wertwahrend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag pro Schuldverschreibung nicht überschreiten.

Statt einer Anpassung des Wandlungspreises kann nach näherer Bestimmung der Wandelschuldverschreibungsbedingungen auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung der Wandlungspflicht vorgesehen werden. Die Wandelschuldverschreibungsbedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse eine Anpassung der Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen.

Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

2. Das Grundkapital wird um bis zu € 2.654.936,00 durch Ausgabe von bis zu 2.654.936 neue auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 28. Juni 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

3. § 4 Abs. (4) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Das Grundkapital ist um bis zu € 2.654.936,00 durch Ausgabe von bis zu 2.654.936 neuen auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 28. Juni 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.“

werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen."

Aktienrückkauf

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und ab dem 1. Juni 2021 bis längstens zum 21. Juni 2021 bis zu Stück 10.000 Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Darüber hinaus hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Rückkauf eigener Aktien ab dem 30. Juni 2021 bis zum 30. Juni 2022 fortzuführen, sofern die Hauptversammlung am 29. Juni 2021 entsprechend dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat an die Hauptversammlung die Gesellschaft erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigen sollte, eigene Aktien zu erwerben und zu verwenden. Für diesen Fall plant der Vorstand, unter Einschluss der nach dem vorstehend beschriebenen Aktienrückkaufprogramm bis zum 21. Juni 2021 erworbenen eigenen Aktien insgesamt bis zu 60.000 eigene Aktien zu erwerben und zu allen rechtlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Auch der weitere Erwerb eigener Aktien ab dem 30. Juni 2021 soll unter Führung eines Wertpapierhauses oder eines Kreditinstituts nach Maßgabe der Safe-Harbour-Regelungen des Artikels 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. April 2014 in Verbindung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 erfolgen.

Am 17. Dezember hat Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft beschlossen, das am 31. Mai 2021 im Wege einer Ad hoc-Mitteilung angekündigte Aktienrückkaufprogramm vorzeitig mit sofortiger Wirkung zu beenden. Der Aufsichtsrat hat seine Zustimmung hierzu erteilt. Bislang sah das Aktienrückkaufprogramm eine Laufzeit bis spätestens am 30. Juni 2022 vor.

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis einschließlich 17. Dezember 2021 erworbenen Aktien beläuft sich auf insgesamt 3.630 Stück Aktien.

Auf Basis der Ermächtigung und vorstehender Beschlüssen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 4.130 Stück eigene Aktien (0,0395 % des Grundkapitals) mit einem Nennwert

von insgesamt € 4.130,00 zu einem Gesamtpreis von € 5.230,84 zzgl. € 28,21 Nebenkosten börslich erworben.

Die eigenen Anteile belaufen sich somit am 31. Dezember 2021 auf 67.130 Aktien mit einem Nennwert von insgesamt € 67.130 (0,64 % des Grundkapitals).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 549 (Vj. T€ 451) betreffen im Wesentlichen Kosten des Personalbereichs T€ 126 (Vj. T€ 70), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 110 (Vj. T€ 84), Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten T€ 75 (Vj. T€ 50), Rückstellungen für den Zinsaufwand der Wandelanleihe T€ 140 (Vj. T€ 140) und die Rückstellung der Vergütung des Aufsichtsrates T€ 46 (Vj. T€ 45).

5. Wandelanleihe

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 18. November 2019 die Begebung einer Wandelanleihe (2020 / 2022) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 beschlossen.

Die Laufzeit der Wandelanleihe hat am 1. Februar 2020 begonnen und endet mit Ablauf des 31. März 2022. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit € 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3,5 % p. a. verzinst.

Die Aktionäre waren im Rahmen des Bezugsrechts berechtigt, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 für jeweils vier Aktien eine neue Teilschuldverschreibung zu beziehen. Die Möglichkeit eines Mehrbezugs von Teilschuldverschreibungen wurde vorgesehen. Die Bezugsfrist lief vom 25. November 2019 bis 9. Dezember 2019 (jeweils einschließlich), wobei ein Bezugsrechtshandel nicht vorgesehen war. Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 20. November 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Rahmen des Bezugs- und Überbezugsangebotes wurden rund T€ 1.032 von Altaktionären gezeichnet, die verbleibenden ca. T€ 3.343 wurden im Rahmen des Private Placements bei institutionellen Investoren erfolgreich platziert.

Am 2. Februar 2022 hat die Your Family Entertainment AG mitgeteilt, dass die Gesellschaft plant, von ihrem vorzeitigen Wandlungsrecht gemäß § 4 Abs. 6 der Anleihebedingungen der 3,5 %-Wandelschuldverschreibung 2020/2022 (ISIN DE000A2YPF18) in Bezug auf sämtliche ausstehenden 2.573.800 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,70 Gebrauch zu machen und hierzu kurzfristig alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Mit Vollzug der Wandlung erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.573.800,00 auf € 13.031.530,00.

Die neuen Aktien wurden mit Datum 9. März 2022 geschaffen und ausgeliefert. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verringert sich um T€ 4.375, das Eigenkapital erhöhte sich entsprechend um T€ 2.574.

6. Verbindlichkeiten

2021 (in T€)	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	4.375	0	0	4.375
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.764	0	0	3.764
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407	0	0	407
Sonstige Verbindlichkeiten	42	0	0	42
• davon aus Steuern	(18)	(0)	(0)	(18)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gesamt per 31.12.2021	8.588	0	0	8.588

2020 (in T€)	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	4.375	0	4.375
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.491	0	0	3.491
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	0	0	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337	0	0	337
Sonstige Verbindlichkeiten	56	0	0	56
• davon aus Steuern	(38)	(0)	(0)	(38)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gesamt per 31.12.2020	3.886	4.375	0	8.261

Für die Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich im Rahmen der eingeräumten Linie in Höhe von T€ 3.600 wurden Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlicenzverträgen gewährt, welche die zur Verfügung gestellte Linie vollständig abdecken. Zudem sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Wechselwidmungserklärungen und Blankowechsel unterlegt.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die innerhalb eines Jahres fälligen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 817 und gliedern sich im Wesentlichen in Miet- (T€ 53), Leasing- (T€ 6), Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen (T€ 758).

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 5 Jahren werden insgesamt T€ 121, primär für Miet- (T€ 75), Leasing (T€ 2), Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen (T€ 44) fällig. Im Zeitraum größer als 5 Jahren werden insgesamt T€ 7 für Dienstleistungsverpflichtungen fällig.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.114 wurden im Jahr 2021 vollständig im Bereich "License Sales" erzielt (Vj. T€ 3.035), davon wurden T€ 1.426 (Vj. T€ 1.329) im Inland und T€ 1.688 (Vj. T€ 1.706) im Ausland realisiert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.703 (Vj. T€ 1.445) und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 6 (Vj. T€ 35) erfasst. Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 7) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit T€ 903 (Vj. T€ 906), für Lizenzen (Autorenanteile) mit T€ 147 (Vj. T€ 29) und Provisionen T€ 36 (Vj. T€ 38).

4. Personalaufwand / Angaben zum Personal

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich einer Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 13 Mitarbeiter/-innen (Vj. 13) beschäftigt; davon 2 (Vj. 0) geringfügig.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich auf T€ 1.423 (Vj. T€ 1.156).

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 709 (Vj. T€ 78) vorzunehmen. Daneben fielen verwertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 683 (Vj. T€ 1.036) und lineare Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 7 (Vj. T€ 14) an.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen für Verluste aus der Erhöhung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 14 (Vj. T€ 29) und aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 2 (Vj. T€ 8) ausgewiesen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 8 (Vj. T€ 9).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position in Höhe von T€ 11 (Vj. T€ 3) betrifft im Wesentlichen ausländische Quellensteuer.

V. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen

Geschäfte, die zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

1. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland, Rechtsanwalt
(Vorsitzender)
- Dr. Andreas Aufschnaiter, München, Deutschland, Unternehmensberater,
Vorstand MS Industrie AG
(stellvertretender Vorsitzender)
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Wien, Österreich, Medienberater,
Coach und Zivilrechtsmediator

Die Gesamtbezüge (ohne Spesen) des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2021 T€ 45. Gemäß § 16 der Satzung entfallen davon auf den Vorsitzenden T€ 20, auf den Stellvertreter T€ 15 und auf die übrigen Mitglieder T€ 10. Zum 31. Dezember 2021 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 100 Stückaktien.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz:
Mitglied des Verwaltungsrats bei

- Fenix Outdoor International AG, Zug, Schweiz
- Dr. Andreas Aufschnaiter:
 - Vorsitzender des Aufsichtsrats bei
 - MS Technologie Group AG, München, Deutschland (seit 10.12.2021)
 - reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei
 - Beno Holding AG, Starnberg, Deutschland
 - Wolf tank-Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich
 - reguläres Mitglied des Verwaltungsrats bei
 - Frener & Reifer GmbH, Brixen, Italien

2. Vorstand

Vorstand der Your Family Entertainment AG sind:

- Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich, CEO
- Bernd Wendeln, München, Deutschland, COO

Weitere Mandate des Vorstands Dr. Stefan Piëch in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind als reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Kuratorium bei

- SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München, Deutschland
- SEAT, S.A., Martorell, Spanien
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland
- Volkswagen Belegschaftsstiftung, Wolfsburg, Deutschland
- Siemens Österreich AG, Wien, Österreich

Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

		Dr. Stefan Piëch, CEO				Bernd Wendeln, COO			
		(seit 10/2006)				(seit 06/2020)			
		<u>2021</u>		<u>2020</u>		<u>2021</u>		<u>2020</u>	
		<u>in TEUR</u>	<u>in %</u>	<u>in TEUR</u>	<u>in %</u>	<u>in TEUR</u>	<u>in %</u>	<u>in TEUR</u>	<u>in %</u>
Fixe Vergütung	Jahresgrundgehalt	48 ¹⁾	91	221	98	170	81	100	89
	Nebenleistungen	5	9	5	2	21	10	8	7
Summe		53	100	226	100	191	91	108	96
Variable Vergütung	Tantieme	0	0	0	0	4	2	0	0
	Ermessensbonus	0	0	0	0	15	7	5 ²⁾	4
Summe		0	0	0	0	19	9	5	4
Gesamtvergütung		53	100	226	100	210	100	113³⁾	100

¹⁾ Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage im Geschäftsjahr 2021 wurde das Jahresgrundgehalt des Vorstands Dr. Stefan Piëch für den Zeitraum 1/2021 bis 11/2021 vorübergehend herabgesetzt.

²⁾ Im Geschäftsjahr 2021 für besondere Leistungen im Geschäftsjahr 2020 gezahlter Sonderbonus.

³⁾ Die Aktionärin F&M hat Bernd Wendeln im Geschäftsjahr 2020 des Weiteren eine Option auf den Erwerb von 350.000 Aktien an der Your Family Entertainment AG zum Kaufpreis von EUR 1,00 je Aktie gewährt (Zeitwert am Tag der Gewährung T€ 86).

Die Nebenleistungen beinhalten Versicherungen bzw. Zuschüsse zu Versicherungen in Höhe von T€ 19 und Sachbezüge in Höhe von T€ 7. Im Geschäftsjahr 2021 werden erstmalig auch Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung in den Nebenleistungen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden vom Vorstand, Dr. Stefan Piëch, 152.001 Stückaktien gehalten.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Aktionärin F&M Film & Medien Beteiligungs GmbH („F&M“) Bernd Wendeln mit Vereinbarung vom 8. Mai 2020 eine Option auf den Erwerb von 350.000 Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M zum Kaufpreis von EUR 1,00 je Aktie gewährt. Die Option kann durch Bernd Wendeln in dem Zeitraum 1. Juni 2021 bis 30. April 2024 ausgeübt werden. Anschließend verfällt die Kaufoption ersatzlos. Der Zeitwert der Option zum Zeitpunkt der Gewährung betrug EUR 86.029,25, der Zeitwert der Option zum 31. Dezember 2021 betrug EUR 360.735,04. Im Geschäftsjahr 2021 ist keine, auch keine teilweise, Ausübung der Option erfolgt.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betrugen T€ 25. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf T€ 311.

3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 43 davon entfallen T€ 43 auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

VII. Nachtragsbericht

Auswirkung Coronavirus

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist das Coronavirus weiterhin aktiv. Kundentermine bzw. Meetings, Reisen sowie Workshops o. ä. sind weiterhin eingeschränkt oder nur virtuell möglich und belasten die Vertriebsaktivitäten.

Ob sich Aussagen aus der Vergangenheit bestätigen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr Medien konsumiert werden und dies sogar eine Chance für die Branche darstellt, muss sich erst noch bestätigen, da es eine solche „Ausnahmesituation“ mit Schul-, Kita- und Ladenschließungen bis hin zu Ausgehverboten und Einschränkung der Versammlungsfreiheit bisher nur in Kriegszeiten in Europa gab. Keiner kann die Folgen auf die Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt (Mitte April 2022) seriös prognostizieren.

Überdies wird die allgemeine wirtschaftliche Lage durch den Krieg in der Ukraine verschärft. Die YFE hat derzeit weder aktive Geschäftsbeziehungen in die Ukraine, noch nach Russland, noch wurden hierfür Umsätze in Planungsrechnungen aufgenommen, aber auch hier sind die Folgen für die Wirtschaft noch offen und können ebenfalls nicht prognostiziert werden.

Aus diesem Grund stellt diese Situation ein Risiko für die Gesellschaft dar, mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die möglichen Auswirkungen können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts (Mitte April 2022) jedoch nicht quantifiziert werden.

Wandlung der Wandelanleihe 2020/2022

Am 2. Februar 2022 hat die Your Family Entertainment AG mitgeteilt, dass die Gesellschaft plant, von ihrem vorzeitigen Wandlungsrecht gemäß § 4 Abs. 6 der Anleihebedingungen der 3,5 %-Wandelschuldverschreibung 2020/2022 (ISIN DE000A2YPF18) in Bezug auf sämtliche ausstehenden 2.573.800 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,70 Gebrauch zu machen und hierzu kurzfristig alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Mit Vollzug der Wandlung erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.573.800,00 auf € 13.031.530,00.

Die neuen Aktien wurden mit Datum 9. März 2022 geschaffen und ausgeliefert.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verringert sich um T€ 4.375, das Eigenkapital erhöht sich gleichzeitig um T€ 2.574.

Kapitalmaßnahmen 2022

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft hat am 23. März 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage von derzeit EUR 13.031.530,00 um bis zu EUR 2.004.850,00 auf bis zu EUR 15.036.380,00 durch Ausgabe von bis zu 2.004.850 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2021 beschlossen. Den Aktionären wird das Bezugsrecht während einer Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen dauern wird, eingeräumt. Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 3,00. Im Falle der Vollplatzierung erzielt die Gesellschaft hiernach einen Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 6.014.550,00. Nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist bezogene neue Aktien sollen ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung zum Erwerb angeboten werden. Das Bezugsangebot soll in Form eines gemäß § 3 Nr. 1 WpPG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 prospektfreien öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

Des Weiteren plant der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ebenso kurzfristig die Begebung einer Wandelanleihe auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 im Gesamtnennbetrag von bis zu ca. EUR 8 Mio. Den Aktionären soll auch insoweit das Bezugsrecht während einer Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen dauern wird, eingeräumt werden. Der Vorstand plant derzeit, den Aktionären die Teilschuldverschreibungen zu einem Ausgabebetrag von EUR 5,00 je Teilschuldverschreibung zum Erwerb anzubieten. Die Wandelanleihe soll voraussichtlich eine Laufzeit von fünf Jahren haben und mit 3,5 % p.a. verzinst werden. Nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist bezogene Teilschuldverschreibungen sollen ebenso ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung zum Erwerb angeboten werden. Das Bezugsangebot soll in Form eines gemäß § 3 Nr. 1 WpPG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 prospektfreien öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

Der Gesamtemissionserlös aus beiden Kapitalmaßnahmen soll für den Ausbau des internationalen Channel-Geschäfts, für die Neuauflage bekannter Figuren aus dem YFE-Universum, für die weitere Erschließung des Wachstumsmarktes "Streaming/Video-on-Demand" sowie für mögliche, zielgerichtete M&A-Maßnahmen verwendet werden.

VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im November 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht und diese im April 2022 aktualisiert.

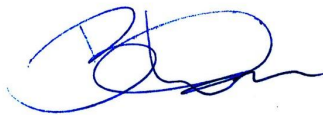
München, den 22. April 2022

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, belonging to Dr. Stefan Piëch, CEO.

Dr. Stefan Piëch (CEO)

A handwritten signature in blue ink, belonging to Bernd Wendeln, COO.

Bernd Wendeln (COO)

IX. Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Your Family Entertainment AG, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	253.552,92	0,00	23.281,10	230.271,82	242.218,27	6.659,00	0,00	23.281,10	225.596,17	4.675,65
2. entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	113.003.982,14	0,00	0,00	113.003.982,14	96.366.441,60	1.399.683,75 ¹⁾	1.703.288,38	0,00	96.062.836,97	16.941.145,17
3. geleistete Anzahlungen	0,00	11.450,00	0,00	11.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.450,00
	<u>113.257.535,06</u>	<u>11.450,00</u>	<u>23.281,10</u>	<u>113.245.703,96</u>	<u>96.608.659,87</u>	<u>1.406.342,75</u>	<u>1.703.288,38</u>	<u>23.281,10</u>	<u>96.288.433,14</u>	<u>16.957.270,82</u>
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	467.261,93	15.439,01	298.168,39	184.532,55	446.664,93	16.970,01	0,00	293.142,39	170.492,55	14.040,00
	<u>113.724.796,99</u>	<u>26.889,01</u>	<u>321.449,49</u>	<u>113.430.236,51</u>	<u>97.055.324,80</u>	<u>1.423.312,76</u>	<u>1.703.288,38</u>	<u>316.423,49</u>	<u>96.458.925,69</u>	<u>16.971.310,82</u>
									<u>16.971.310,82</u>	<u>16.669.472,19</u>

¹⁾ davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 709 (Vj. € 78)

6. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

A. ALLGEMEINES

Der Name **Your Family Entertainment AG** (YFE) steht für Innovation und Tradition. Seit mehr als 35 Jahren produziert und lizenziert die YFE qualitativ hochwertige und edukative Fernsehserien für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hinter der YFE steht ein dynamisches Team von hochmotivierten Mitarbeitern, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: Begeisterung und die Leidenschaft für verantwortungsvolles und hochwertiges Kinder-TV-Programm weiterzugeben an Kinder, Jugendliche, Familien und Kunden in der ganzen Welt.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente "Productions" und "License Sales" eingeteilt. Der Fokus der Gesellschaft lag in den letzten Jahren auf dem Bereich "License Sales". Der Vorstand sieht in seiner mittelfristigen Strategieplanung jedoch vor, im Geschäftsfeld "Productions" wieder aktiv zu werden, z. B. durch die Neuauflage bestehender Marken.

Die Filmbibliothek mit ihren vielschichtigen Verwertungsrechten wird umfangreich inhaltlich und regional wirtschaftlich verwertet. Eine Verwertungsart ist die internationale Lizenzierung einzelner Serien und Filme an Free- und Pay-TV-Sender, Video-on-Demand-(VoD)/Streaming-Plattformen und Mobile TV-Plattformen sowie die Wertschöpfungskette der Nebenrechtevermarktung. Dazu gehört auch die Herstellung und der Eigen- und Fremdvertrieb von DVD- und Audioprodukten im Bereich Home Entertainment.

Im internationalen Lizenzhandel verfügt die YFE über eine der größten europäischen, unabhängigen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung. Die YFE kann auf einen Bestand von rund 3.500 Halbstunden-Programmen zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine große Anzahl von Serien, die alle liebevoll und mit großem Aufwand erstellt wurden, was es YFE ermöglicht, ein abwechslungsreiches Programm anbieten zu können. Die Bibliothek wird kontinuierlich gepflegt und durch weitere Programme/Formate ergänzt. Somit konnte auch in den vergangenen Jahren die Werthaltigkeit der Programm-Bibliothek (Rechtestock) nachhaltig erweitert werden.

Seit November 2007 betreibt YFE erfolgreich den **preisgekrönten Pay-TV Sender** "yourfamily", der 2010 mit dem renommierten HOT BIRD™ TV Award ausgezeichnet wurde und in den Jahren 2011, 2013, 2014 und 2015 jeweils erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert war. Seit Dezember 2014 ist der Pay-TV Sender "yourfamily" unter dem Namen "Fix&Foxy" bekannt. Durch die Integration der Marke "Fix&Foxy", die seit über 60 Jahren über eine große Fangemeinde, nicht nur in Deutschland, verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Die beiden beliebten Füchse präsentieren mit ihrem 24stündigen Programm eine

optimale Mischung aus qualitativ anspruchsvollen Unterhaltungs- und Bildungsinhalten sowie monatliche Highlights. Im Jahr 2016 konnte "Fix&Foxy" den **Eutelsat TV Award** in der Kategorie "Kindersender" gewinnen. Durch sein erweitertes Konzept besetzt der Sender eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt; und dies seit 2015 ebenso über die **Amazon Fire** TV App "Fix&Foxy" TV. Weiterhin wird unter dem Namen "Fix&Foxy" seit 2017 ein über **Amazon Prime Video** buchbarer Channel im Bereich Kinderunterhaltung angeboten. Im Januar 2020 konnte YFE die Aufnahme von "Fix&Foxy" TV in das Pay-TV-Portfolio von **Vodafone Deutschland** und die Erweiterung der bestehenden Kooperation im Video-on-Demand-Bereich verkünden. Dank seines erfolgreichen Konzepts ist der Sender bereits in vielen Ländern, in unterschiedlichen Sprachen, weltweit vertreten.

Seit dem Jahr 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Familiensender "RiC" empfangbar. "RiC" konnte sich als privater Kinder- und Familiensender im deutschsprachigen Raum durch seine hochwertigen und beliebten europäischen Programme sehr gut etablieren. Durch das umfangreiche Know-how und die sorgsam getroffene Auswahl an hochwertigen Inhalten positioniert "RiC" sich als drittes privates Kinder- und Familienprogramm im deutschsprachigen Raum. Sowohl die kindgerechte Senderpräsentation, als auch die entschleunigten Inhalte machen "RiC" zu einem Gegenpol im vorherrschend amerikanisch und asiatisch geprägten Angebot. "RiC" wird über Satellit (Astra), viele Kabelnetze und als Live-Stream im Internet des deutschsprachigen Raumes sowie auf den mobilen Plattformen iOS und Android ausgestrahlt.

Seit Februar 2015 ist "RiC" über **Vodafone NRW** (Rechtsnachfolgerin der Unitymedia und Kabel BW) auch in den Räumen Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterwegs. Derzeit hat "RiC" seine Reichweite auf über 34 Millionen Haushalte im deutschsprachigen Raum erweitert und baut die Reichweite im Kabelnetz weiter kontinuierlich aus.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung - Weitreichende Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat mit der Überschrift "Transformation gestalten: Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit" sein Jahresgutachten 2021/2022 veröffentlicht und die wichtigsten Botschaften zusammengefasst:

"KONJUNKTUR: ANGEBOTSSEITIGE ENGPÄSSE DÄMPFEN WACHSTUM

Vielfältige Liefer- und Kapazitätsengpässe führen zu Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten und dürften die Industrieproduktion teilweise ins Jahr 2022 verschieben. Die infolge der konjunkturellen Erholung und der Engpässe stark gestiegenen Erzeugerpreise dürften bis ins nächste Jahr hineinwirken und die Verbraucherpreisinflation hoch halten. Der Sachverständigenrat erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland in diesem Jahr um 2,7 % und im Jahr 2022 um 4,6 % steigt. Für den Euro-Raum rechnet er mit 5,2 % beziehungsweise 4,3 % Wachstum.

FISKAL- UND GELDPOLITIK NACH DER CORONA-KRISE NORMALISIEREN

Die Schuldenquoten der EU-Mitgliedstaaten sind in der Corona-Pandemie teils stark gestiegen. Tragfähigkeit und Krisenresilienz der Staatsfinanzen sollten wieder gestärkt werden. Die Geldpolitik trägt zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum am besten durch Sicherstellung der Preisstabilität bei. Dazu sollte sie eine Normalisierungsstrategie veröffentlichen. Um die Transformation zu meistern, sollten die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert und zukunftsorientierte öffentliche Ausgaben priorisiert werden.

CORONA-KRISE, EINKOMMENSVERTEILUNG UND BILDUNGSCHANCEN

Die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen ist in der Corona-Krise nach vorläufigen Befunden aufgrund sozialstaatlicher Maßnahmen nicht angestiegen, wenngleich geringfügig Beschäftigte, Geringqualifizierte und Selbständige besonders negativ betroffen waren. Am Arbeitsmarkt gilt es, Weiterbildungsangebote auszubauen sowie stärkere Anreize zur Weiterbildung und zur Erwerbstätigkeit von Zweitverdienenden zu setzen. Umfangreiche und gezielte Bildungsinvestitionen und -reformen sind erforderlich, um pandemiebedingte Bildungsrückstände auszugleichen und die Chancengleichheit zu erhöhen.

PRODUKTIVITÄT: CORONA-KRISE UND STRUKTURWANDEL

In der Corona-Krise ist, anders als in vergangenen Rezessionen, der Arbeitsplatzabbau und die Anzahl der Marktaustritte und damit die Reallokationsdynamik zurückgegangen. Ein Nachholeffekt in größerem Umfang ist aktuell nicht zu erwarten. Um den Strukturwandel zu unterstützen, sollten die Rahmenbedingungen für Gründungen, geordnete Marktaustritte und die Mobilität von Beschäftigten verbessert werden. Um das Potenzial einer beschleunigten Digitalisierung zu heben, ist eine kohärente Strategie und Priorisierung wie zum Beispiel ein sicherer Zugang zu Daten und Technologien erforderlich.

GLOBALER KLIMASCHUTZ: RAHMENBEDINGUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

Der Klimaschutz ist eine globale Herausforderung. Die Risiken des Klimawandels sowie die wirtschaftlichen Chancen der notwendigen Transformation sind weltweit heterogen verteilt. Fortschritte bei der globalen Kooperation sollten durch Lastenausgleich und

Technologiekoooperationen befördert werden. Dies dürfte private Investitionen weltweit deutlich stärken. Die Gründung eines Klimaklubs sowie Investitionsschutzabkommen sind wichtige Elemente internationaler Klimapolitik. Handelsabkommen sollten der engen Verflechtung zwischen Handel und Klima Rechnung tragen. Hierbei müssen aber Kosten und Nutzen abgewogen werden.“

(Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2021/2022, Kurzzusammenfassung)

1.2 Unterhaltungs- und Medienindustrie weltweit

“Die globale Unterhaltungs- & Medienbranche (E&M) hat wieder an Dynamik gewonnen: Ihre Umsätze wachsen weltweit schneller als die Gesamtwirtschaft. Die über 2 Billionen US-Dollar schwere Branche wird 2021 um 6,5 Prozent und 2022 um 6,7 Prozent wachsen. Dieses Wachstum wird angetrieben von einer starken Nachfrage nach digitalen Inhalten und Werbemöglichkeiten. Nach einem herausfordernden Krisenjahr 2020, indem das persönliche Unterhaltungsangebot stark rückläufig war – die Kinokassen mussten Einbußen von 71 Prozent hinnehmen – folgt ein erneutes Wachstum für die Branche. Diese und weitere Erkenntnisse zeigt die 22. Ausgabe des Global Entertainment & Media Outlook 2021-2025 von PwC. In der jährlichen Analyse und Prognose werden die Unterhaltungs- & Medien-Ausgaben von Verbrauchern und Werbetreibenden in 53 Ländern betrachtet.

- Der Rückgang des weltweiten Unterhaltungs- & Medien-Umsatzes um 3,8 Prozent, von 2,1 Billionen US-Dollar im Jahr 2019 auf 2,0 Billionen US-Dollar im Jahr 2020, war der größte Rückgang im Jahresvergleich in den 22 Jahren des PwC-Outlooks. Durch das veränderte Nachfrageverhalten der Verbraucher gab es in manchen Segmenten allerdings auch Lichtblicke.
- Für den Zeitraum von 2021 bis 2025 wird ein jährliches durchschnittliches Wachstum des weltweiten E&M-Umsatzes von 5,0 Prozent prognostiziert. Im Jahr 2025 wird der Branchenumsatz bei prognostizierten 2,6 Billionen US-Dollar liegen.
- Traditionelles Fernsehen und Heimvideo bleibt auch in 2020 das größte Konsumsegment (219,0 Mrd. US-Dollar), wird aber in den nächsten fünf Jahren weiter schrumpfen (-1,2 Prozent CAGR).
- Video-Streaming hat 2020 einen Boom erlebt. Der Wachstumskurs wird weiter anhalten. Für Subscription-Video-on-Demand (SVOD) wird bis 2025 ein Wachstum von 10,6 Prozent CAGR prognostiziert, was der Branche ein Wachstum auf 81,3 Milliarden US-Dollar beschert. Die Kinoeinnahmen erholen sich 2021, da die Kinos langsam wieder öffnen. Allerdings werden sie frühestens 2024 wieder das Niveau von vor der Pandemie erreichen.
- Die Umsätze im Bereich Videospiele und E-Sports steigen weiterhin überdurchschnittlich an und erreichten im Jahr 2020 147,7 Milliarden US-Dollar. Mit

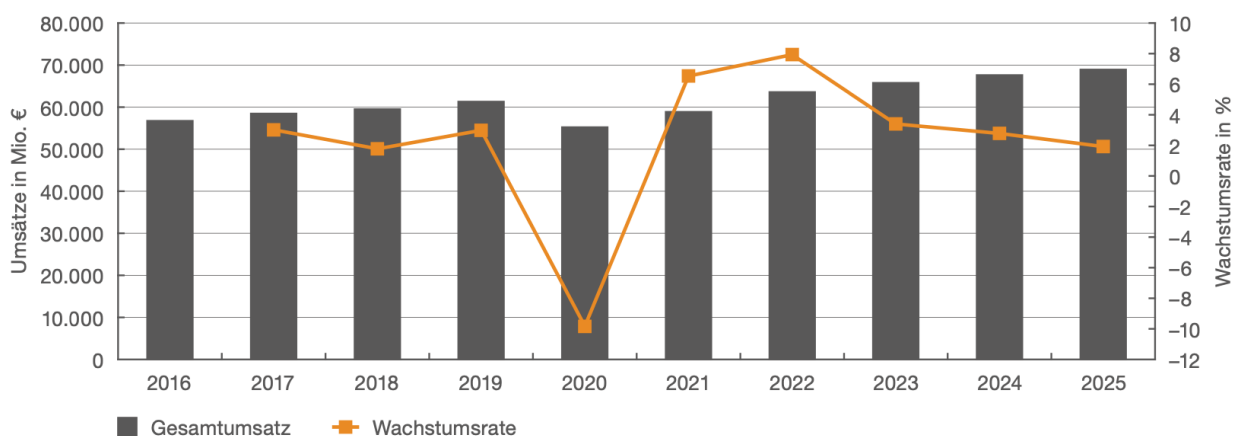
einem prognostizierten CAGR von 5,7 Prozent wird das Segment bis 2025 auf fast 200 Milliarden US-Dollar (194,4 Mrd. US-Dollar) wachsen.

- Virtual Reality (VR) ist das am schnellsten wachsende Unterhaltungs- & Medien-Segment - wenn auch von einer kleinen Basis aus. Die Umsätze stiegen um 31,7 Prozent im Jahr 2020 auf 1,8 Milliarden US-Dollar und werden voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren eine CAGR von 30 Prozent und mehr aufweisen. Im Jahr 2025 würde das einen Umsatz von 6,9 Milliarden US-Dollar bedeuten.
- Nach einem massiven Einbruch der Umsätze im Bereich Live-Musik um 74,4 Prozent im Jahr 2020 steht der Musikbereich vor einem robusten Wachstum. Angetrieben durch Streaming, das sich bis 2025 voraussichtlich zu einem Geschäft von 29,3 Milliarden US-Dollar ausweiten wird, und einer Rückkehr zu Live-Konzerten wird ein CAGR von 12,8 Prozent in den nächsten fünf Jahren prognostiziert.
- Die Ausgaben für Internetwerbung stiegen 2020 um 9 Prozent auf 336 Milliarden US-Dollar und überholten damit erstmals die Ausgaben für klassische Werbung (z. B. Kino, Fernsehen, Hörfunk, Außenwerbung, Print usw.). Für die nächsten fünf Jahre wird ein starkes Wachstum von 7,7 Prozent CAGR prognostiziert.
- Die E&M Umsätze, die über mobile Internetzugänge generiert werden, treiben das Marktwachstum weiter voran. Die Umsätze steigen mit einer CAGR von 6,1 Prozent von 449 Milliarden US-Dollar im Jahr 2020 auf 605 Milliarden US-Dollar im Jahr 2025. Getrieben wird diese Entwicklung vor allem durch die Verbreitung von 5G, Fortschritten in der Endgeräte-Technologie und Premium-Inhaltspaketen."

Prognose der Gesamtumsätze der Entertainment & Media Branche in Deutschland

Für den Betrachtungszeitraum zwischen 2020 und 2024 entwickelt sich die deutsche Entertainment- und Medienbranche (E&M-Branche) mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 4,5 % insgesamt positiv. Bereits 2022 wird das Vorkrisenniveau von 2019 übertroffen. Der Gesamtumsatz liegt 2025 voraussichtlich bei 69,0 Milliarden Euro. Gründe für diese Entwicklung der Industrie sind vor allem digitale Produkte. Die COVID-19-Pandemie diente hier als Beschleuniger, die Einschränkungen im Bereich der physischen Produkte und Dienstleistungen führten zu einer stärkeren Durchdringung mit digitalen Medien und somit zu einer sprunghaften Digitalisierung der Bevölkerung.

Abb. 1 Gesamtumsätze der E&M-Branche in Deutschland



Quellen: PwC, Omdia.

Nach dem der Fernsehmarkt 2019 Umsatzrückgänge hinnehmen musste, entwickelt sich dieser 2020 leicht positiv (+2,2 % auf 5,8 Milliarden Euro Einnahmen). Dabei stammen 97,7 % der Einnahmen aus dem Geschäft mit Pay-TV-Abonnements. Dieser Trend setzt sich in der Prognose fort. Trotz sinkender Zahl der Haushalte mit mindestens einem Fernsehzugang steigen die Umsätze kontinuierlich und erreichen 6,1 Milliarden Euro im Jahr 2025. Dies entspricht im Durchschnitt einer Wachstumsrate von 1,0 % pro Jahr im Betrachtungszeitraum.

Der deutsche Internetvideo-Markt, also der Konsum von Over-the-Top (OTT)-Content wächst weiterhin stark. 2019 lagen die Umsätze noch bei 1,3 Milliarden Euro, 2020 sind diese bereits auf 1,7 Milliarden Euro (+32,6 %) angestiegen. Begründet wird dieser starke Anstieg mit pandemiebedingten Ausgangssperren, in deren Folge die Bevölkerung vermehrt auf OTT-Inhalte zurückgegriffen hat. 41,5 % der Befragten konsumierten 2020 täglich.

Bis 2025 wird für Subscription-Video-on-Demand (S-VoD) ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 8,0 % auf knapp 2,0 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2025 erwartet, für Transactional-Video-on-Demand (T-VoD) ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,5 % auf 516 Millionen Euro Umsatz.

Für das Gesamtsegment werden im Jahr 2025 Umsätze in Höhe von 2,5 Milliarden Euro erwartet.

(Quelle: pwc "German Entertainment and Media Outlook 2021 - 2025")

Erkenntnisse darüber, wie sich die Folgen des Krieges in der Ukraine auf die Medienbranche auswirken könnten, lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts (Mitte April 2022) noch nicht vor.

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021

Pflichtangebot der Genius Brands International, Inc.

Am 2. Dezember 2021 hat die Genius Brands International, Inc., Beverly Hills, Kalifornien, USA ("Genius Brands") die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft darüber informiert, dass sie mit der Aktionärin F&M Film- und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich ("F&M") eine Vereinbarung zum Erwerb einer rd. 29%-igen Beteiligung an der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft durch Genius Brands zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 2,00 je auf den Namen lautender Aktie abgeschlossen hat. Zugleich wurde mit der F&M eine Vereinbarung über die weitere gemeinsame Stimmrechtsausübung der von beiden Parteien gehaltenen Aktien an der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Mit Erlangung der Kontrolle gemäß §§ 35 Abs. 1, 29 Abs. 2 WpÜG über die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist Genius Brands zur Abgabe eines Pflichtangebots gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG gerichtet auf den Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft verpflichtet. Genius Brands hat die Gesellschaft heute darüber hinaus informiert, dass sie beabsichtige, den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ein solches Pflichtangebot gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 2,00 je auf den Namen lautender Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zu unterbreiten. Dies entspräche einer Prämie von rund 65 % auf den aktuellen Aktienkurs (XETRA-Schlusskurs am 01.12.2021) und einer Prämie von rund 62 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten drei Monate vor Bekanntgabe des Angebots. Die Angebotsunterlage für das Pflichtangebot werde nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") im Internet veröffentlicht werden.

Darüber hinaus kündigte Genius Brands an, bis zu EUR 7 Mio. in die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zu investieren, um den Ausbau der globalen digitalen und linearen Senderpräsenz sowie eigener Formate der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zu unterstützen. Daneben schlägt Genius Brands die Umfirmierung der Gesellschaft in Genius Family Entertainment Aktiengesellschaft vor.

Genius Brands International, Inc. (Nasdaq: GNUS) ist ein weltweit führendes Medienunternehmen, das Unterhaltungsprodukte für Kinder und Verbraucherprodukte für den Medien- und Einzelhandelsvertrieb entwickelt, produziert, vermarktet und lizenziert. Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft planen den Abschluss einer strategischen Partnerschaft mit Genius Brands. Diese soll sich nach Einschätzung der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft insbesondere auf die Bündelung der gegenseitigen Vertriebsaktivitäten, Filmbibliotheken, Sender-Aktivitäten und Streaming-Plattformen für Kinder erstrecken. Weitere Synergien einer solch strategischen Partnerschaft könnten sich darüber hinaus aus dem globalen Rechtemanagement der Lizenzen von Familienprogrammen ergeben.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand begrüßen den Einstieg von Genius Brands als neuen strategischen Aktionär der Gesellschaft und freuen uns auf die weitere Entwicklung mit diesem finanzstarken Partner.

3. Geschäftsverlauf

Der Vorstand steuert die Gesellschaft unter anderem auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung. Die für die Steuerung des Unternehmens eingesetzten Kennzahlen betreffen insbesondere den Umsatz, das EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) sowie den Liquiditätsstatus.

Zu- und Abschreibungen können einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft nehmen und lassen somit keinen Rückschluss auf das operative Geschäft der Gesellschaft zu. Um diesen Effekt zu neutralisieren hat sich der Vorstand entschieden sich bei der Steuerung des Unternehmens u. a. auf die Kennzahl EBITDA zu fokussieren. Für die Beurteilung der Vermögenslage ist der Liquiditätsstatus und die daraus abgeleitete Planung ebenfalls unersetzlich, um Investitionsentscheidungen zu treffen.

Auch das letzte Jahr war stark vom SARS-CoV-2-Virus und den damit einhergehenden Maßnahmen geprägt.

Im April startete YFE eine Kooperation mit dem schwedischen Anbieter Playground TV, einer speziell auf mehrsprachige Familien zugeschnittene Streaming-Plattform. Der mit dem Content der YFE neu ausgestattete Kanal "Die kleine Neun" erweitert so sein Sprachenportfolio und hilft Kindern dabei, Sprachkompetenz zu fördern und eine Verbindung zur Kultur zu schaffen. Ebenso im April nahm Swisscom blue TV unseren PayTV-Sender "Fix&Foxi TV" in sein Programm auf. Wir konnten somit unsere Präsenz im Schweizer Markt stärken und erneut einen großen und etablierten Anbieter für unseren Sender begeistern.

Kurz darauf wurde eine strategische Partnerschaft mit ocilion abgeschlossen. Am 19. Mai konnte YFE die Sales-Expertise des größten privaten Medienhauses in Österreich, ProSiebenSat.1 PULS 4, gewinnen. Die Nummer 1 in der Vermarktung der für YFE relevanten Zielgruppe übernahm exklusiv den Vertrieb von "RiC TV" und erweiterte sein Angebot.

Anfang Juni konnte "Fix&Foxi TV" seinen Erfolgsweg fortführen und wurde ins mobile TV-Service von Africell aufgenommen, der in Gambia als Pilotprojekt eingeführt wurde und bald in Sierra Leone und der Demokratischen Republik Kongo starten wird.

Gemeinsam mit Cloud 9 Screen Entertainment startete YFE Ende Juni den Vertrieb der international beliebten Serie "The Tribe". Des Weiteren wurden diverse Partnerschaften, wie z. B. mit StoryZoo geschlossen.

Eine der wichtigsten Nachrichten im letzten Jahr und einen wesentlichen Meilenstein in der Entwicklung der Your Family Entertainment AG konnte Anfang Dezember verkündet werden:

Genius Brands International (GNUS), ein weltweit führendes Medienunternehmen aus Kalifornien, das Unterhaltungsprodukte für Kinder und Verbraucherprodukte für den Medien- und Einzelhandelsvertrieb entwickelt, produziert, vermarktet und lizenziert, übernahm rd. 29 % der F&M Film- und Medien Beteiligungs GmbH. Der Kauf wurde zu einem Preis von EUR 2,00 je auf den Namen lautender Aktie abgeschlossen, zugleich wurde eine Vereinbarung über die weitere gemeinsame Stimmrechtsausübung der von beiden Parteien gehaltenen Aktien an der YFE abgeschlossen.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand begrüßen den Einstieg von Genius Brands als neuen strategischen Aktionär der Gesellschaft und freuen uns auf die weitere Entwicklung mit diesem finanzstarken Partner.

Die zuletzt im Halbjahresfinanzbericht 2021 abgegebene Prognose seitens des Vorstands, einen leicht über dem Vorjahresniveau liegenden Umsatz wurde erreicht, ebenso wie das Ziel eines leicht positiven EBITDA.

3.1 Umsatzentwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr entfallen 100 % der Umsatzerlöse auf den Bereich "License Sales" und belaufen sich auf T€ 3.114, Umsatzerlöse im Bereich "Productions" wurden nicht erzielt.

Die Umsatzerlöse im Lizenzgeschäft, inklusive der TV-Sender, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit T€ 79 rund 3 % über dem Vorjahresniveau.

Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte "Paket-Deals" Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten. Des Weiteren kommt es aufgrund der Regeln der Rechnungslegung zu Verschiebungen von Umsätzen, da Umsätze erst mit Beginn der Lizenzlaufzeit realisiert werden. Durch diesen Effekt kann es zu Umsatzverschiebungen in späteren Perioden kommen.

3.2 Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der Gesellschaft teilte sich in der Berichtsperiode wie folgt nach Regionen auf:

Region	2021		2020	
	<i>in T€</i>	<i>in %</i>	<i>in T€</i>	<i>in %</i>
Inland	1.426	46	1.329	44
Ausland	1.688	54	1.706	56
Gesamt	3.114	100	3.035	100

3.3 EBITDA

Die Umsätze über dem Vorjahresniveau führten zu einem positiven EBITDA in Höhe von T€ 54 (Vj. T€ 21), welches wie folgt ermittelt wird:

	2021 €	2020 (T€)
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-79.260,09	47
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.460,63	3
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402.209,00	260
+ Abschreibungen Anlagevermögen	1.423.312,76	1.156
./. Zuschreibungen Anlagevermögen	1.703.288,38	1.445
EBITDA	54.433,94	21

3.4 Liquidität

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag betrug T€ -308 (Vj. T€ 189).

3.5 Zusammenfassung

Die Umsatzerlöse lagen rund 3 % über dem Vorjahr, bei einem leicht positiven EBITDA. Trotz positiven Ergebnisbeitrag der Filmbewertung wurde im Geschäftsjahr nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 79 erwirtschaftet.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung des Geschäftsverlaufs grundsätzlich zufrieden.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Lizenzgeschäft, inklusive der TV-Sender, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit T€ 3.114 rund 3 % über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg bezieht sich vollständig auf den Bereich "License Sales".

Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt T€ 79 (Vj. Jahresüberschuss von T€ 47).

Das EBITDA beträgt T€ 54 (Vj. T€ 21).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 1.776 (Vj. T€ 1.519). Im Wesentlichen sind darin die Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.703 (Vj. T€ 1.445) enthalten.

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 1.156 auf T€ 1.423 gestiegen. Neben den linearen Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 7 (Vj. T€ 14) und den verwertungsbedingten Abschreibungen in Höhe von T€ 683 (Vj. T€ 1.036) enthalten diese außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 709 (Vj. T€ 78), die aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden. Filmrechte, die verwertungsbedingt einmal vollständig abgeschrieben sind, werden nicht mehr im Filmvermögen berücksichtigt. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen abgewertet wurden. Auch zukünftig sind Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens und somit auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht auszuschließen.

Die Materialaufwendungen betreffen Lizenzen, Provisionen und Material. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den realisierten Umsatzerlösen. Es handelt sich in erster Linie um umsatzabhängige Lizenzgebühren, die an die Lizenzgeber der Gesellschaft zu entrichten sind. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen im Bereich TV-Sender.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 329 auf T€ 17.640 (Vj. T€ 17.311).

Das Filmvermögen erhöhte sich um T€ 304 auf T€ 16.941 (Vj. T€ 16.638). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den bereits genannten Zuschreibungen auf das Filmvermögen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ 193 auf T€ 558 (Vj. T€ 365).

Das Eigenkapital veränderte sich von T€ 8.225 um T€ 85 auf T€ 8.140. Somit beträgt die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2021 rund 46 % (Vj. 48 %).

Zum 31. Dezember 2021 weist die Gesellschaft ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 10.458 (Vj. T€ 10.458), ein Ausgegebenes Kapital von T€ 10.391 (Vj. T€ 10.395), eine Kapitalrücklage von T€ 2.839 (Vj. T€ 2.840) und einen Bilanzverlust in Höhe von T€ 5.089 (Vj. T€ - 5.010) aus.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf T€ 549 (Vj. T€ 451).

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug T€ 87 (Vj. Mittelabfluss T€ 35), der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich auf T€ 23 (Vj. T€ 4), der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit lag bei T€ 387 (Vj. T€ 52 Mittelabfluss).

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag betrug T€ -308 (Vj. T€ 189).

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, besteht eine Kreditlinie in Höhe von T€ 3.600, die auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist. Hiervon wurden per 31. Dezember 2021

T€ 3.491 in Anspruch genommen, das Bankguthaben bei der UniCredit Bank Austria AG betrug T€ 4. Mit Vertrag vom 11. Juli 2012 wurde der Gesellschaft seitens der UniCredit Bank Austria AG, Wien, ein separater Rahmen für Bürgschaften/Garantien in Höhe von T€ 140 zur Verfügung gestellt, mit Vertrag vom 29. Juli 2021 wurde dieser Rahmen auf T€ 146,5 erhöht. Der Rahmen steht bis auf Weiteres zur Verfügung.

Daneben besteht bei der Deutsche Bank AG, München, Deutschland, eine Kreditlinie in Höhe von T€ 750, die bis auf weiteres auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist und mit einer Frist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden kann. Hiervon wurden per 31. Dezember 2021 T€ 272 in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.763 (Vj. T€ 3.490) bei liquiden Mitteln (einschließlich verfügbaren Kreditlinien) von T€ 591. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über einen handelbaren Bestand an eigenen Aktien in Höhe von T€ 132 (67 T Stück bewertet mit einem Kurs von € 1,97 per 31. Dezember 2021 an der Frankfurter Wertpapierbörse).

Die Gesellschaft war jederzeit ausreichend liquide. Mit Hilfe einer rollierenden Finanzplanung wird der kurzfristige Liquiditätsbedarf der Gesellschaft überwacht. Zur Steuerung und Sicherstellung des mittelfristigen Liquiditätsbedarfs erstellt die Gesellschaft eine 24-Monatsplanung der Liquidität. Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Die Gesellschaft verfügt über ein USD-Konto.

6. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe T€ 27 getätigt (Vj. T€ 4), davon T€ 11 als geleistete Anzahlung auf Immaterielle Vermögensgegenstände.

7. Kennzahlen

Kennzahlen in T€	2021	2020
Umsatz	3.114	3.035
EBITDA ¹	54	21
EBIT ²	334	310
Jahresfehlbetrag / Vj. -überschuss	-79	47
Bilanzsumme	17.640	17.311
Filmvermögen	16.941	16.638
Eigenkapital	8.140	8.225

¹ EBITDA = Jahresfehlbetrag/-überschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./.. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./.. Zuschreibungen

² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./.. Abschreibungen

8. Mitarbeiter/-innen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 lagen mit T€ 1.082 unter dem Vorjahresniveau von T€ 1.252. Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 13 Mitarbeiter/-innen (Vj. 13) beschäftigt; davon 2 (Vj. 0) geringfügig.

Zum Bilanzstichtag waren inklusive zweier Vorstände und einer Auszubildenden insgesamt 14 Personen (Vj. 15) bei der Gesellschaft beschäftigt.

C. RISIKOMANAGEMENT

Regelmäßig werden alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt, die in Abhängigkeit vom Inhalt Zeithorizonte von unter einem Jahr bis zu mehreren Jahren haben.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Gesellschaft sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene. Diese Gespräche dienen dazu, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Zur kontinuierlichen Risikoüberwachung nutzen wir die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Liquiditätsmanagement basiert auf vier Reports, der mittelfristigen 24-Monatsplanung der Liquidität, der jährlichen Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, der rollierenden Liquiditätsvorschau und dem täglichen Liquiditätsstatus.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die jährliche Liquiditätsplanung auf einen Zeitraum von 24 Monaten (im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses) erweitert. Diese mittelfristige Liquiditätsplanung für den Zeitraum April 2022 bis März 2024 wird während des Abschlusserstellungsprozesses dem Aufsichtsrat vorgelegt und ist somit Teil des Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft geworden, um etwaigen Liquiditätsbedarf frühzeitig aufzuzeigen und gegenzusteuern.

Ziel des Vertriebscontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, mittelfristig die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt werden kann. Ferner werden, basierend auf der Umsatzplanung, die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung notwendiger Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht sowie dem kontinuierlichen Bilanzcontrolling.

Daneben wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Ergänzend wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen

rollierenden Planung aktualisiert. Die kurzfristige Budgetplanung dient somit als wichtiges Frühwarnsystem und als Basis für Abweichungsanalysen und der Planungskontrolle.

Grundsätzlich dient das Risikomanagementsystem, Risiken zu vermeiden. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

D. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

Wir verstehen unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitung direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

E. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Nachfolgende Risiken finden ebenfalls Berücksichtigung in den Überlegungen und im Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Ziel ist es, diese Risiken zu vermeiden oder mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

1. Geschäftsrisiko und Organisation

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei YFE - wie allgemein bei Unternehmen der Film- und TV-Produktion - zu Schwankungen bei den Umsätzen und dem Betriebsergebnis kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Produktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise. Auch Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens sind aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Parameter, welche in die Einzelbewertung der Filmtitel einfließen, nicht auszuschließen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist das Coronavirus weiterhin aktiv, bei steigenden Fallzahlen und Inzidenzen. Die Folgen sind noch nicht vollständig absehbar. Auswirkungen in der Medienbranche waren und sind dadurch zu spüren, dass z. B. eine der wichtigsten Messen in Cannes, Frankreich, abgesagt wurde und Messen aktuell ausschließlich virtuell stattfinden. Darüber hinaus sind persönliche Kundentermine und Meetings, Reisen

sowie Workshops o.ä. weiterhin kaum möglich und wirken sich dementsprechend auf die Vertriebsaktivitäten aus.

Ob sich Aussagen aus der Vergangenheit bestätigen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr Medien konsumiert werden und dies sogar eine Chance für die Branche darstellt, muss sich erst noch bestätigen, da es eine solche "Ausnahmesituation" mit Schul-, Kita- und Ladenschließungen bis hin zu Ausgehverböten und Einschränkung der Versammlungsfreiheit bisher nur in Kriegszeiten in Europa gab. Keiner kann die Folgen auf die Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt (April 2022) seriös prognostizieren. Aus diesem Grund stellt diese Situation weiterhin ein Risiko für die Gesellschaft dar, mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die möglichen Auswirkungen können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts im April 2022 jedoch nicht quantifiziert werden.

Cyberangriffe

Die YFE geht davon aus, dass weltweite Cyberangriffe zukünftig weiter zunehmen werden. Der Vorstand geht aufgrund der implementierten Verfahren aktuell von einem unwahrscheinlichen Eintritt von IT-Risiken aus. Aufwendungen für die Wiederherstellung von Files und die Verzögerungen bei Auslieferungen an Kunden könnten sich kurzfristig auf die Lage der Gesellschaft auswirken, wenn ein solcher Angriff erfolgreich wäre. Es wurden Vorkehrungen getroffen, diesen Aufwand zu minimieren.

2. Externe Risiken / Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt ist nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Programmen haben. Insbesondere die Zielgruppe TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen und der Einführung von eigenen Plattformen zur Verwertung von Eigenproduktionen führt zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko

3.1. Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen - sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion - birgt eine Reihe operativer Risiken. Grundsätzlich sind die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehsendungen in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Sollte es beispielsweise trotz der sorgfältigen Auswahl von Koproduktionspartnern bzw. Dienstleistern zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung kommen, können sich Periodenverschiebungen bzgl. des von der Gesellschaft angestrebten Umsatzes und Ergebnisses ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass YFE nicht über ausreichende Finanzmittel zur Entwicklung von Programmen sowie deren Herstellung verfügt, was eine Grundvoraussetzung für das geschäftliche Handeln des Unternehmens ist.

Koproduktion

Die Fertigstellung von Koproduktionen wird YFE durch die sorgfältige Auswahl etablierter und zuverlässiger Koproduktionspartner und Dienstleister, aber auch falls erforderlich durch Sicherungsinstrumente, wie Versicherungen oder Completion Bonds, absichern. Außerdem führt YFE während einer durchzuführenden Produktion laufend finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch. Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Auftragsproduktion

Ist die Gesellschaft als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung verantwortlich, so erhält sie hierfür seitens des Auftraggebers in der Regel einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertig gestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenz Erlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

3.2. Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

YFE versucht, frühzeitig Trends im Programmbereich und den Bedarf bei Sendern zu erkennen und entsprechend das eigene Angebot zu gestalten. Hierbei hat das Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitionsmöglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verträgen über die Lizenzierung von Programmen mit Lizenzgebern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken, wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen

Abnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion des jeweiligen Programms Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die Gesellschaft übergehen, um dadurch einer Schutzrechtsverletzung (z. B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte) entgegenzuwirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen (also die vorgenannten Nutzungs- und Verwertungsrechte) und die sonstigen Rechte werden in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte vorgenommen. Entsprechend der Relation der realisierten Umsätze im Geschäftsjahr zu den insgesamt noch geplanten Erlösen aus der Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment Test) vorgenommen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich auch zukünftig durch die Vornahme von Impairment Tests die Höhe der Bewertung der Filmbibliothek z. T. deutlich verändert. Der aus derzeit rund 155 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der Gesellschaft setzt sich zu zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. Hinzu kommen noch Programme von Dritten für die ein Vertriebsmandat vorliegt. Diese Titel werden nicht im Anlagevermögen geführt und unterliegen auch nicht der Filmbewertung. YFE verfügt über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel für einen begrenzten Zeitraum. Sollten ausgelaufene Lizenzen im überwiegenden Umfang nicht relizenziert werden können, so kann YFE diese Titel nicht mehr verwerten. Folglich würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil der Bibliothek und damit der Geschäftsgrundlage fehlen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Forderungen aus der Verwertung von Programmen ausfallen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ausfallrisiken insgesamt ausreichend abgedeckt sind.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

Zum Thema Überwachung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Darstellung unter Abschnitt C. Risikomanagement.

4.1 Fälligkeit der Wandelschuldverschreibung (2020/2022)

Die Wandelschuldverschreibung (2020/2022) in Höhe von 4,375 Mio. € wurde lt. Anleihebedingungen am 1. April 2022 fällig.

Am 2. Februar 2022 hat die Your Family Entertainment AG mitgeteilt, dass die Gesellschaft plant, von ihrem vorzeitigen Wandlungsrecht gemäß § 4 Abs. 6 der Anleihebedingungen der 3,5 %-Wandelschuldverschreibung 2020/2022 (ISIN DE000A2YPF18) in Bezug auf sämtliche ausstehenden 2.573.800 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,70 Gebrauch zu machen und hierzu kurzfristig alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Mit Vollzug der Wandlung erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.573.800,00 auf € 13.031.530,00.

Der Verschuldungsgrad der Gesellschaft wird durch diesen bilanziellen Passivtausch ohne Abfluss von liquiden Mitteln deutlich verringert.

Die neuen Aktien wurden mit Datum 9. März 2022 geschaffen und ausgeliefert.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verringert sich um T€ 4.375, das Eigenkapital erhöht sich gleichzeitig um T€ 2.574.

4.2 Zugang zu externen Finanzierungsmitteln, Zinsrisiken, Zinssicherungsgeschäfte

Die YFE hat im Rahmen des Vertrages über einen Darlehensrahmen mit der Bank Austria AG, Wien, Österreich, Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen an diese übereignet. Die Möglichkeit der YFE, weitere Darlehen aufzunehmen, könnte erheblich erschwert werden, wenn werthaltige Sicherheiten nicht wieder frei würden. Falls die Gesellschaft im Bedarfsfall keine weiteren Darlehen aufnehmen kann, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

4.3 Wechselkursschwankungen, Kurssicherungsgeschäft

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko von Verlusten durch solche Währungskursschwankungen.

Ungünstige Wechselkursschwankungen oder zukünftig entstehende Kosten für Geschäfte zur Wechselkurssicherung könnten sich somit nachteilig auf die Umsatzentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Aktuell hat die Gesellschaft keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

4.4 Weitere Finanzinstrumente

Es wird versucht Forderungsausfällen mit vertraglichen Vereinbarungen über Vorauskasse und / oder durch Absicherung über Vertragserfüllungsbürgschaften von europäischen Großbanken entgegenzuwirken. Forderungen werden im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

5. Chancen

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit rund 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Erhebliches Potential für die Entwicklung der Gesellschaft birgt der anhaltende Ausbau des Pay-TV-Senders "Fix&Foxi", durch die Gewinnung von weiteren Plattformen und somit letztendlich von Abonnenten, und des Free-TV-Senders "RiC", durch die Möglichkeiten der Werbezeitenvermarktung.

Des Weiteren liegen die Chancen der Gesellschaft in der noch besseren Auswertung des Rechtstocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten. Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich weiterhin zu positiven Rahmenbedingungen.

Inwieweit die aktuelle Coronavirus-Pandemie sogar eine Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft darstellt, ist noch nicht abschließend zu bewerten. Für die Vergangenheit galten Annahmen, dass bei schlechten Rahmenbedingungen der Medienkonsum steigt. Erste vertriebliche Anfragen untermauern dies, müssen sich aber noch in Umsatzerlösen materialisieren.

Der Vorstand sieht durch das Engagement von Genius Brands International, Inc. eine Chance, Zugang zu deren reichhaltigen und expandierenden Content-Portfolio, sowie dem ansonsten nur schwer erreichbaren US-amerikanischen Markt zu erhalten. Darüber hinaus sollen gemeinsame Entwicklungen betrieben und nicht zuletzt das Programmangebot der Your Family Entertainment ausgeweitet und deren Kapitalkraft gestärkt werden.

Die vorgenannten Chancen bilden eine ausgewogene Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Das Gesamtbild der Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft setzt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und -chancen aller Risiko- und Chancenkategorien zusammen.

Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Geschäftsprozesse stören können.

Die Chancen haben sich im Vergleich zum Vorjahr durch den Einstieg von Genius Brands International, Inc. wesentlich verbessert, während die Risiken unverändert eingeschätzt werden.

Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

Um Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Risiko- und Chancensituation erfolgreich zu begegnen, wird das etablierte Risiko- und Chancenmanagementsystem kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt.

6. Prognosebericht

Aufgrund des Einstiegs der Genius Brands International, Inc. wird der Fokus der Gesellschaft in 2022 im Aufbau neuer Kooperationen der Gesellschaft mit dem strategischen Großaktionär Genius Brands International, Inc. liegen. Wie durch die beabsichtigte Änderung des Unternehmensnamens deutlich werden soll, wollen wir proaktiv mögliche Synergien und damit verbundene Chancen dieser strategischen Partnerschaft nutzen und in den Bereichen License Sales und im Sender-Geschäft gemeinsam mehr erreichen. YFE beabsichtigt, mit der Aufnahme von Inhalten der Genius Brands International, Inc. eine höhere Programm-Attraktivität seiner nationalen und internationalen Sender zu erreichen, sowie über die gemeinsame Vermarktung von Lizenzen weitere Märkte und Kunden zu erschließen. YFE erwartet, dass die Vorbereitung und Implementierung im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen sein wird und sich diese im zweiten Halbjahr 2022 positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken werden.

Insgesamt sieht der Vorstand eine weiter steigende Nachfrage im Streaming- und VoD-Segment, von der die YFE weiter über Lizenzverkäufe und langfristig über die Neuauflage von bekannten Figuren profitieren möchte. Die Größe der YFE-Bibliothek im Bereich der Kinder- und Familienprogramme ist dabei insbesondere hilfreich für die Belieferung von Streaming-Bestandskunden und attraktiv für neue Wettbewerber, die eine Grundausstattung von Angeboten sicherstellen müssen.

Zwar wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auch in Zukunft aufgrund der Abhängigkeit von Projekten bzw. sogenannten "Paket-Deals" Schwankungen unterliegen, jedoch sollen mit dem neuen Kooperationspartner, einer stärkeren Konzentration auf die Sender neben dem stabilisierenden Element der Kontinuität der Umsätze weitere Impulse für ein starkes Umsatzwachstum gesetzt werden.

Der Vorstand rechnet für das laufende Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlich über dem Vorjahr liegenden Umsatz mit entsprechender Steigerung des EBITDA. Wie aber bereits beschrieben sind die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, inflationärer Tendenzen und der COVID-19-Pandemie aus heutiger Sicht nicht seriös prognostizierbar, somit kann die zukünftige Situation deutlich von der Prognose des Vorstands abweichen.

In Zusammenhang mit dem nach Abgabe des Pflichtangebotes seitens Genius International, Inc. deutlich gestiegenen Aktienkurs der Gesellschaft beschloss der Vorstand im Februar 2022 die Ausübung des Wandlungsrechts in Bezug auf die von der Gesellschaft ausgegebene Wandelschuldverschreibung 2020/2022, der Aufsichtsrat stimmte diesem Beschluss zu.

Dies führte zu einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von € 10.457.730 auf € 13.031.530. Zum anderen wurde dadurch der Verschuldungsgrad der Gesellschaft wesentlich verringert. Dies und die beiden im März 2022 beschlossenen Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhung und die Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung) werden, bei entsprechend erfolgreicher Platzierung, dazu beitragen die Liquiditätssituation der Gesellschaft zu verbessern.

F. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben zum Diversitätskonzept. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

1. Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Im November 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nachstehende Erklärung gem. §161 AktG abgeben:

1. Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodes“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 hat die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung A.2 DCGK 2019

(Einrichtung und Offenlegung der Grundzüge eines Compliance Management Systems)

„Der Vorstand soll für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System sorgen und dessen Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.“ (A.2)

Ansichts der Größe der Gesellschaft wurde kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung des Vorstands die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würden. Daher wird die in A. 2 enthaltene Empfehlung nicht umgesetzt. Ebenfalls wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte, wie in A. 2 empfohlen, im Unternehmen etabliert. Der Vorstand ist auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Regelmäßig werden jedoch alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt. Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Wir haben der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt, die in Abhängigkeit vom Inhalt Zeithorizonte von unter einem Jahr bis zu mehreren Jahren berücksichtigen. Hiernach verfügt die Your Family Entertainment AG über angemessen wirksame interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme wie sie nunmehr auch durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) vom 3. Juni 2021 für börsennotierte Gesellschaften gefordert sind.

Empfehlung B.1 DCGK 2019 (Diversität im Vorstand)

„Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.“ (B.1)

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 29. April 2019 wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0 % festgelegt. Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand war aus Sicht des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit einem Mitglied zum damaligen Zeitpunkt ausreichend besetzt war, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit des damaligen Alleinvorstands bis mindestens 31. Dezember 2022 war auch keine personelle Veränderung geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote von

mehr als 0 % im Vorstand wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar gewesen, ohne den Vorstand zu erweitern.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 wurde der Vorstand erweitert. Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG hat bei seinem Bestellbeschluss zum Vorstand im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung des Kandidaten leiten lassen, mit dem Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen ein besonderes Augenmerk auf das aktive Sondieren qualifizierter Kandidatinnen gelegt werden soll. Aufgrund der Erweiterung des Vorstandes wird der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand erneut erläutern und neu beschließen. Dabei soll eine Zielgröße für die Frauenquote von 50% bis zum 31.12.2025 erreicht werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder verfügen über unterschiedliche Nationalitäten und über unterschiedliche berufliche Ausbildungen und Werdegänge. Aspekten der vom Kodex geforderten Diversität ist hiernach Rechnung getragen.

Empfehlung B.2 DCGK 2019

(Langfristige Nachfolgeplanung und Beschreibung in der Erklärung zur Unternehmensführung)

„Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.“ (B.2)

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Thematik der Nachfolgeplanung erkannt und u.a. aus diesem Grund den Vorstand im Juni 2020 erweitert. Die Nachfolgeplanung wurde erörtert, aber nicht schriftlich fixiert und somit nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben.

Empfehlung B.5 DCGK 2019

(Altersgrenze für den Vorstand und Angabe in der Erklärung der Unternehmensführung)

„Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.“ (B.5)

Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft entspricht derzeit dieser Empfehlung nicht. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Das Lebensalter allein ist nicht entscheidend für die Leistungsfähigkeit, Eignung und Unabhängigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. Im Übrigen ist derzeit kein Vorstandsmitglied in der Nähe einer üblichen Altersgrenze.

Empfehlung C.1 DCGK 2019

(Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Erarbeitung eines Kompetenzprofils)

„Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.“ (C.1)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium wird nicht erarbeitet. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß C.1 nicht gefolgt werden.

Empfehlung C.2 DCGK 2019

(Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung)

„Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.“ (C.2)

Die Your Family Entertainment AG entspricht derzeit dieser Empfehlung nicht. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Das Lebensalter allein ist nicht entscheidend für die Leistungsfähigkeit, Eignung und Unabhängigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. Im Übrigen ist derzeit kein Mitglied des Aufsichtsrates in der Nähe einer üblichen Altersgrenze.

**Empfehlung C. 1 Satz 5, C. 6, C.7, C. 8, C. 10 und D. 4 DCGK 2019
(Unabhängigkeit der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder)**

„Die Erklärung zur Unternehmensführung soll gem. Empfehlung C.1 Satz 5 DCGK 2019 auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und deren Namen berichten. Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK 2019 auf Anteilseignerseite eine nach dessen Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll nach Empfehlung C.7 DCGK 2019 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied – so der DCGK 2019 – ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Anteilseignerseite soll, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- *in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,*
- *aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),*
- *ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder*
- *dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.*

Die Empfehlung C.8 DCGK 2019 schreibt fest, dass sofern ein oder mehrere der in Empfehlung C.7 DCGK 2019 genannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende

Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, dies in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden soll.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses soll nach der Empfehlung C.10 DCGK 2019 unabhängig sein. Die Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Bilanzprüfungsausschusses wird dann noch einmal durch die Empfehlung D.4 DCGK 2019 postuliert."

Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft folgt diesen Empfehlungen aus folgenden Gründen nicht:

Unter der Empfehlung C.6 Abs. 2 DCGK 2019 heißt es , dass ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen ist, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Die Empfehlung C.7 Abs. 2 DCGK 2019 beinhaltet eine nicht abschließende Liste mit Indikationen, bei deren Vorliegen die Unabhängigkeit grundsätzlich als gegeben angesehen wird.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates gehören dem Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bereits seit mehr als 12 Jahren an, so dass nach dem Kodex grundsätzlich von der Abhängigkeit auszugehen wäre.

Diese Indikatoren-Lösung und die darauf basierende Einschätzung zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bringen aus Sicht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft rechtliche Unsicherheiten mit sich für darauf bezogene Entsprechenserklärungen.

Zum einen werden hier unbestimmte und gesetzlich bzw. in der Rechtspraxis nicht näher definierte Begrifflichkeiten die „Unabhängigkeit vom Vorstand“ verwendet. Daneben soll laut DCGK 2019 zu berücksichtigen sein, ob die Person dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Diesbezüglich erscheint bereits zweifelhaft, ob eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat tatsächlich schon ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit ist. Es mag sein, dass man durch langjährige Mitgliedschaft bis zu einem gewissen Grade betriebsblind werden könnte, aber eine Anfangsvermutung der Kumpanei und damit der fehlenden Unabhängigkeit vom Vorstand lässt sich damit allein nicht begründen. Auch bei Aufsichtsratsmandaten, die über mehr als 12 Jahre wahrgenommen werden, kann aus Sicht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft regelmäßig in Anspruch genommen werden, dem Vorstand unbefangen gegenüberzutreten zu können. Selbstverständlich entspricht es guter Übung in den Unternehmen, dass ein Aufsichtsratsmitglied ein Mindestmaß an persönlicher und fachlicher Distanz zu den Vorstandsmitgliedern wahrt, um in einer kritischen Situation oder kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen agieren zu können. Aber das lässt sich in seinen Nuancierungen nicht verlässlich durch Rechtsnormen oder

Kodex-Empfehlungen adressieren, sondern muss aus Sicht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft der guten Praxis eines jeden Unternehmens überlassen bleiben. Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft sieht vor diesem Hintergrund die Regelungen des DCGK 2019 zur Unabhängigkeit als verfehlt an und wird die Unabhängigkeit seiner Aufsichtsratsmitglieder weiterhin anhand der bereits bisher zu Grunde zulegenden Kriterien einschätzen.

Aufgrund der vorgenannten Aspekte stufen wir die bereits seit mehr als 12 Jahren andauernde Amtszeit der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder als nicht erheblich ein.

Empfehlung D.1 DGCK 2019 (Geschäftsordnung Aufsichtsrat)

„Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.“ (D.1)

Der Aufsichtsrat hat seine Geschäftsordnung bislang nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Es ist aber für die Zukunft geplant die Geschäftsordnung auf der Webseite der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Empfehlungen D.2, D.3, D.4, D.5 und D.11 DCGK 2019 (Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat)

„Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.“ (D.2)

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss oder das Plenum damit betraut ist – insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. (D.3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben. (D.4)

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt." (D.5)

„Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen." (D.11)

Den vorstehenden Empfehlungen wird nicht entsprochen, da im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) die Bildung von Ausschüssen für nicht erforderlich gehalten wird.

Empfehlung D.13 DCGK 2019

(Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsichtsrats Tätigkeit)

„Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde." (D.13)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt seine Aufgaben erfüllt. Abweichend von der Empfehlung berichtet der Aufsichtsrat jedoch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Empfehlung F.2 DCGK 2019 (Zeitpunkt der Rechnungslegung)

„Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein." (F.2)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen (z. B. Halbjahresfinanzbericht) nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unverhältnismäßig hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

Empfehlung F.3 DCGK 2019

(Unterjährige Information über Geschäftsentwicklung)

„Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.“ (F.3)

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Meinung, dass die Veröffentlichung des Jahresfinanz- und Halbjahresfinanzberichtes verbunden mit sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft, wie Pressemitteilungen, Corporate News und sonstigen Pflichtveröffentlichungen, angemessene Instrumentarien darstellen, um über die Geschäftsentwicklung, wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation zu informieren und folgt aus diesem Grund der Empfehlung F.3 nicht.

Empfehlung G.1 DCGK 2019 (Festlegung des Vergütungssystems)

„Im Vergütungssystem soll insbesondere festgelegt werden,

- wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung),*
- welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben,*
- welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind,*
- welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen Vergütung besteht,*
- in welcher Form und wann das Vorstandsmitglied über die gewährten variablen Vergütungsbeträge verfügen kann.“*

(G.1)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG hat in dem in 2021 aufgestellten und von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligten neuen Vergütungssystem für den Vorstand abweichend von der Empfehlung G.1 keine Regelung einer Maximalvergütung vorgesehen, da dies nach Meinung des Aufsichtsrates als nicht zielführend für eine positive Geschäftsentwicklung erachtet wird. Der Vorstand soll am Erfolg der Gesellschaft angemessen partizipieren. Ein langfristig variabler Vergütungsbestandteil ist in dem neuen Vergütungssystem für den Vorstand nicht unmittelbar enthalten, der Vorstand wird an der Erreichung der jährlichen Ziele gemessen und variabel vergütet. Diese Ziele basieren ausschließlich auf finanziellen

Leistungskriterien, gemessen durch entsprechende Finanzkennzahlen, dabei korreliert das finanzielle Leistungskriterium bzw. dessen Erreichung direkt mit der variablen Vergütung, wobei die darin vorgesehene Tantieme wie auch die qualitative Erfolgskomponente betragsmäßig begrenzt sind. Indem der Aufsichtsrat die variable Vergütung an der Umsatz- und Ergebnisentwicklung festmacht, ist dem gesetzlichen Erfordernis der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung jedoch insoweit Rechnung getragen, als der Vorstand incentiviert ist, die Umsatzbasis der Gesellschaft zu verbreitern und damit zur finanziellen Stabilität der Gesellschaft beizutragen.

Empfehlung G.6 DCGK 2019

(Variable Vergütung aus langfristig orientierten Zielen)

„Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.“ (G.6)

Wie bereits unter G.1 erläutert, wird in dem in 2021 aufgestellten und von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligten neuen Vergütungssystem für den Vorstand nicht in kurzfristig und langfristig orientierte Ziele unterschieden, somit folgt die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft dieser Empfehlung nicht.

Empfehlung G.7 DCGK 2019 (Festlegung von Leistungskriterien)

„Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.“ (G.7)

Die Your Family Entertainment AG folgte dieser Empfehlung nicht, solange es aufgrund der Besetzung des Vorstands mit nur einer Person nicht als erforderlich erachtet wurde. Die Vergütung des seit 2020 neuen Vorstandsmitglieds wurde an den bestehenden Vorstandsvertrag angelehnt. Der Aufsichtsrat hat zu Gunsten des neuen Vorstandsmitglieds eine qualitative Erfolgskomponente mit strategischer Zielsetzung vereinbart.

Das vom Aufsichtsrat in 2021 aufgestellte und von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligte neue Vergütungssystem für den Vorstand sieht vor, dass die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden.

Empfehlung G.10 DCGK 2019

(Aktienbasierte, variable Vergütungsbestandteile)

„Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“ (G.10)

Das vom Aufsichtsrat in 2021 aufgestellte und von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligte neue Vergütungssystem für den Vorstand sieht keine aktienbasierten, variablen Vergütungsbestandteile vor. Aufgrund des geringen Free Float der Aktien der Gesellschaft wurde dies als nicht erforderlich erachtet.

Empfehlung G.11 DCGK 2019

(Einbehaltung oder Rückforderung der variablen Vergütung)

„Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.“ (G.11)

Die Your Family Entertainment AG weicht von dieser Empfehlung ab, da das Vergütungssystem derzeit ausschließlich an finanziellen Leistungskriterien festgemacht ist. Eine Auszahlung erfolgt nur bei entsprechender Erreichung der vereinbarten Parameter für einen bereits abgelaufenen Zeitraum.

Empfehlung G.13 DCGK 2019 (Abfindungs-Cap)

„Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.“ (G.13)

Eine ordentliche Kündigung vor Vertragsablauf ist beidseitig ausgeschlossen und somit kein Abfindungs-Cap von max. zwei Jahresvergütungen vereinbart. Für den Fall einer außerordentlichen Kündigung gibt es keinen vertraglich definierten Abfindungs-Cap, da bei Eintritt dieses Falles die Auszahlung evtl. Bezüge unmittelbar eingestellt werden würde.

2. Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 seit Inkrafttreten am 20. März 2020, durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger, grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen A.2, B.1, B.2, B.5, C.1, C.2, C.6, C.7, C.8, C.10, D.1, D.2, D.3, D.4, D.5, D.11, D.13, F.2, F.3, G.1, G.6, G.7, G.10, G.11 und G.13.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

München, im November 2021

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch (Vorstand/CEO)

Bernd Wendeln (Vorstand/COO)

Im April 2022 wurde folgende Aktualisierung der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vorgenommen:

Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG haben zuletzt im November 2021 Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 abgegeben. Im Rahmen des erstmalig nach § 162 AktG aufzustellenden Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 sind u.a. auch einem Vorstandsmitglied von einem Dritten zugesagte oder gewährte Leistungen anzugeben. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorstandsbestellung hat die Aktionärin F&M Film & Medien Beteiligungs GmbH („F&M“) dem Vorstandsmitglied Bernd Wendeln mit Vereinbarung vom 8. Mai 2020 eine Option auf den Erwerb von 350.000 Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M zum Kaufpreis von EUR 1,00 je Aktie gewährt. Die Option kann durch Herrn Wendeln in dem Zeitraum 1. Juni 2021 bis 30. April 2024 ausgeübt werden. Anschließend verfällt die Kaufoption ersatzlos. Diese Optionsvereinbarung wird im Geschäftsjahr 2021 mit entsprechenden Vorjahresangaben auch im Vergütungsbericht entsprechend erstmalig offengelegt. Auch wenn die Your Family Entertainment AG selbst nicht Vertragspartei der vorbezeichneten Optionsvereinbarung ist, verfügt das Vorstandsmitglied Bernd Wendeln aufgrund dieser Vereinbarung mit der F&M über ein Recht, das einer aktienbasierten Vergütung nahe kommt. Deshalb soll vorsichtshalber die Entsprechenserklärung insoweit aktualisiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG erklären daher gemäß § 161 Abs. 1 AktG:

Empfehlung G.7 DCGK 2019 (Festlegung von Leistungskriterien)

„Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.“ (G.7)

Die Your Family Entertainment AG folgte dieser Empfehlung nicht, solange es aufgrund der Besetzung des Vorstands mit nur einer Person nicht als erforderlich erachtet wurde. Die Vergütung des seit 2020 neuen Vorstandsmitglieds wurde an den bestehenden Vorstandsvertrag angelehnt. Der Aufsichtsrat hat zu Gunsten des neuen Vorstandsmitglieds eine qualitative Erfolgskomponente mit strategischer Zielsetzung vereinbart. Das vom Aufsichtsrat in 2021 aufgestellte und von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligte neue Vergütungssystem für den Vorstand sieht vor, dass die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden.

Die dem Vorstandsmitglied Bernd Wendeln mit Vereinbarung vom 8. Mai 2020 eingeräumte Option zum Erwerb von 350.000 Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M ist nicht an das Erreichen von Leistungskriterien geknüpft. Insoweit wird daher die Entsprechenserklärung in Bezug auf die Empfehlung unter G.7 DCGK 2019 aktualisiert.

Empfehlung G.10 DCGK 2019

(Aktienbasierte, variable Vergütungsbestandteile)

„Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“ (G.10)

Das vom Aufsichtsrat in 2021 aufgestellte und von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligte neue Vergütungssystem für den Vorstand sieht keine aktienbasierten, variablen Vergütungsbestandteile vor. Aufgrund des geringen Free Float der Aktien der Gesellschaft wurde dies als nicht erforderlich erachtet. Aufgrund der dem Vorstandsmitglied Bernd Wendeln mit Vereinbarung vom 8. Mai 2020 eingeräumten

Option zum Erwerb von 350.000 Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M verfügt dieser über ein Recht, das einer aktienbasierten, variablen Vergütungskompetente nahe kommt und das im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorstandsbestellung Herrn Wendeln gewährt wurde. Im Falle der Ausübung dieser Option kann Herr Wendeln über die so erhaltenen Aktien auch sogleich verfügen. Insoweit wird daher die Entsprechenserklärung in Bezug auf die Empfehlung unter G.10 DCGK 2019 aktualisiert.

Empfehlung G.11 DCGK 2019

(Einbehaltung oder Rückforderung der variablen Vergütung)

„Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.“ (G.11)

Die Your Family Entertainment AG weicht von dieser Empfehlung ab, da das Vergütungssystem derzeit ausschließlich an finanziellen Leistungskriterien festgemacht ist. Eine Auszahlung erfolgt nur bei entsprechender Erreichung der vereinbarten Parameter für einen bereits abgelaufenen Zeitraum. Auch die Optionsvereinbarung zwischen dem Vorstandsmitglied Bernd Wendeln und der F&M vom 8. Mai 2020 über das Recht, Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M im Zeitraum bis zum 30. April 2024 zu erwerben, sieht keine Möglichkeit zum Einbehalt oder zur Rückforderung vor.

Insoweit wird daher die Entsprechenserklärung in Bezug auf die Empfehlung unter G.11 DCGK 2019 aktualisiert.

München, im April 2022

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch (Vorstand/CEO)

Bernd Wendeln (Vorstand/COO)

Die Erklärung und die Aktualisierung sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht. Dort sind auch frühere Erklärungen nach § 161 AktG einsehbar. Ebenfalls werden dort nicht mehr aktuelle Erklärungen - mindestens für jeweils fünf Jahre - zugänglich bleiben.

2. Vergütungsbericht

Auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) wird des Weiteren unter der Rubrik Investor Relations das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich gemacht werden. Unter derselben Internet-Adresse wird zudem der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht werden.

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Your Family Entertainment AG stellen sich wie folgt dar:

3.1 Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung wird in der gesetzlich vorgesehenen Form und Frist unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

3.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus drei Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen. Der Aufsichtsrat wird aber

bei künftigen Aufsichtsratsvakanzen im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die sich für das Einzelmitglied auf € 10.000,00, für den Vorsitzenden auf den 2-fachen und für den stellvertretenden Vorsitzenden auf den 1,5-fachen Betrag bezieht.

3.3 Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern.

Bis zum 31. Mai 2020 bestand der Vorstand aus einem männlichen Mitglied. Im Vorfeld der Erweiterung des Vorstandes ab dem 1. Juni 2020 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand über die Besetzung der weiteren Vorstandsposition intensiv beraten und ausgetauscht und für einen geeigneten, qualifizierten Kandidaten entschieden, der die geforderte Erfahrung mitbringt. Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit zwei Mitgliedern zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit der derzeitigen Vorstände ist bis mindestens 31. Dezember 2022 keine personelle Veränderung im Vorstand geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Vorstand wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Vorstand zu erweitern. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bei seinen Bestellbeschlüssen zum Vorstand bisher im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung des Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen ein besonderes Augenmerk auf das aktive Sondieren qualifizierter Kandidatinnen gelegt werden soll.

Trotzdem ergibt sich seit dem 1. Juni 2020 durch die Erweiterung des Vorstands eine andere Situation als sie noch mit einem Alleinvorstand vorzufinden war, was es dem Aufsichtsrat erlaubt, die Zielgröße für den Frauenanteil neu zu definieren.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird auf 50 % festgelegt.

Da der Vorstand derzeit mit zwei männlichen Mitgliedern besetzt ist und eine Erweiterung des Vorstands aus heutiger Sicht nicht vorgesehen ist, wird seitens des Aufsichtsrats keine Frist zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße festgelegt.

Der Vorstand hat aber mit Beschluss vom 29. April 2019 festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % betragen soll. Da die Frauenquote in dieser Führungsebene derzeit mehr als 50 % beträgt und damit die Zielgröße erreicht, erübrigt sich die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße. Sollte der Frauenanteil in der Führungsebene die Zielgröße von 20 % unterschreiten wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen und insbesondere auch eine Frist zur Erreichung dieser Zielgröße festlegen. Ebenso wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen, sofern und sobald eine weitere Führungsebene eingerichtet wird.

3.4 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Your Family Entertainment AG.

3.5 Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Your Family Entertainment AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Your Family Entertainment AG erfolgt im Jahresfinanzbericht und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet einsehbar.

Die Your Family Entertainment AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

3.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2006 ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft und danach vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Jahresabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

3.7 Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagement von Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Das zentrale Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Das Controlling und die internen Kontrollsysteme sind wesentliche Bestandteile eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

3.8 Angaben zum Diversitätskonzept

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24. April 2015 (BGBl. I S.642) in Kraft getreten. Für börsennotierte Gesellschaften sieht § 111 Abs. 5 Aktiengesetz nun vor, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festlegen muss.

Der Aufsichtsrat hat sich hiermit befasst und am 15. Dezember 2020 folgendes beschlossen:

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft setzt sich nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 6. Alt., 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Vertretern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind.

Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist aus Sicht des Aufsichtsrats neben den unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen auch die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Aufsichtsrat wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen. Ohne die nachfolgend festgelegte Zielfestlegung für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat einzuschränken, wird der Aufsichtsrat aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanz im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wird auf 0 % festgelegt. Daher erübrigt sich auch die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße.

Im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, haben sich Aufsichtsrat und Vorstand über den Vorschlag zur Benennung neuer Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Aufsichtsrats ab dem Zeitpunkt der Hauptversammlung intensiv beraten und ausgetauscht. Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist aus Sicht des Aufsichtsrats neben den unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen auch die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschloss der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, die über die Wahl der Aufsichtsräte bis zum Zeitpunkt der Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, die Kandidaten Dr. Sebastian Graf von Wallwitz (Rechtsanwalt), Dr. Andreas Aufschnaiter (Unternehmensberater) und Mag. Johannes Thun-Hohenstein (Jurist und Medienberater) vorzuschlagen. Aus den vorgenannten Gründen erscheint dem Aufsichtsrat eine Erweiterung auf mehr als 3 Mitglieder unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht angemessen.

Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern.

Bis zum 31. Mai 2020 bestand der Vorstand aus einem männlichen Mitglied. Im Vorfeld der Erweiterung des Vorstandes ab dem 1. Juni 2020 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand über die Besetzung der weiteren Vorstandsposition intensiv beraten und ausgetauscht und für einen geeigneten, qualifizierten Kandidaten entschieden, der die geforderte Erfahrung mitbringt. Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit zwei Mitgliedern zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit der derzeitigen Vorstände ist bis mindestens 31. Dezember 2022 keine personelle Veränderung im Vorstand geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Vorstand wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Vorstand zu erweitern. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bei seinen Bestellbeschlüssen zum Vorstand bisher im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung des Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen

ein besonderes Augenmerk auf das aktive Sondieren qualifizierter Kandidatinnen gelegt werden soll.

Trotzdem ergibt sich seit dem 1. Juni 2020 durch die Erweiterung des Vorstands eine andere Situation, als wie sie noch mit einem Alleinvorstand vorzufinden war und erlaubt es dem Aufsichtsrat, die Zielgröße für den Frauenanteil neu zu definieren.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird auf 50 % festgelegt.

Da der Vorstand derzeit mit zwei männlichen Mitgliedern besetzt ist und eine Erweiterung des Vorstands aus heutiger Sicht nicht vorgesehen ist, wird seitens des Aufsichtsrats keine Frist zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße festgelegt.

G. BERICHTERSTATTUNG NACH § 289A HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 10.457.730 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Grundkapital damit € 10.457.730,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Sie sind voll einbezahlt.

2. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum 31. Dezember 2021 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 38,22 % des Grundkapitals, die Genius Brands International Inc., Carson City, Nevada, USA besitzt direkt 28,69 % des Grundkapital und des Weiteren werden ihr 38,21 % der Stimmrechte der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich indirekt zugerechnet. Die Holler Stiftung, München, Deutschland war per 31. Dezember 2021 mit 13,06 % am Grundkapital der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft beteiligt.

Des Weiteren ist Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, direkt mit 1,45 % und indirekt mit 38,22 %, über die vorgenannte F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, am Kapital der Your Family Entertainment AG beteiligt, sodass Herrn Dr. Piëch insgesamt 39,67 % des Grundkapitals direkt und indirekt zuzurechnen sind.

3. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2021 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

4. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2021 existiert keine Stimmrechtskontrolle.

5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien Genehmigtes Kapital 2021

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2016 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 5.228.865,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 5.228.865 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2021**). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein

Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

2. Die bisherige § 4 Abs. (3) der Satzung wird aufgehoben und wird wie folgt neu gefasst:

"(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 5.228.865,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 5.228.865 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der

Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen."

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2021 und die entsprechende Satzungsänderung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2026 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen (nachstehend auch "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu € 7.500.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.654.936,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

aa) sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistung ausgegeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungsrechte und -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- bb) um den Inhabern von Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustünden;
- cc) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Schuldverschreibungen das Recht, ihre Schuldverschreibungen, nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen, in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags der Schuldverschreibung durch den Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Die jeweiligen Schuldverschreibungsbedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien oder Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können.

Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/ Wandlungspreis entweder (a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den zehn Börsentagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen oder (b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten

Börsentage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungsrechte – unbeschadet des geringsten Ausgabebetrags gemäß § 9 Abs. 1 AktG – wertwahrend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag pro Schuldverschreibung nicht überschreiten.

Statt einer Anpassung des Wandlungspreises kann nach näherer Bestimmung der Wandelschuldverschreibungsbedingungen auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung der Wandlungspflicht vorgesehen werden. Die Wandelschuldverschreibungsbedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse eine Anpassung der Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen.

Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

2. Das Grundkapital wird um bis zu € 2.654.936,00 durch Ausgabe von bis zu 2.654.936 neue auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 28. Juni 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

3. § 4 Abs. (4) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Das Grundkapital ist um bis zu € 2.654.936,00 durch Ausgabe von bis zu 2.654.936 neuen auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit

durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 28. Juni 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.“

*7. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung
eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen*

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

8. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

H. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der Vorstand erklärt, dass die im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

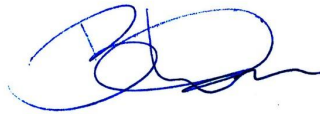
München, 22. April 2022

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand

A blue ink signature of Dr. Stefan Piëch, consisting of a large, stylized 'P' followed by a smaller 'iëch'.

Dr. Stefan Piëch (CEO)

A blue ink signature of Bernd Wendeln, featuring a large, stylized 'B' followed by 'Wendeln'.

Bernd Wendeln (COO)

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK BAKER TILLY GMBH & Co. KG



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Your Family Entertainment AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Your Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt F des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Filmvermögens
- Going Concern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit des Filmvermögens

1. Im Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte in Höhe von EUR 16,9 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 96% der Bilanzsumme repräsentieren. Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen Filmrechts. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen Filmrechte zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Filmrechte bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Werts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Filmrechte eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Filmrechte und insgesamt die Buchwerte des entgeltlich erworbenen Filmvermögens und sonstige Rechte zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.
3. Die Angaben zum Filmvermögen sind in Textziffer „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 1. Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Going Concern

Der Vorstand hat den Jahresabschluss gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter Going Concern Gesichtspunkten erstellt. Wir haben uns davon überzeugt, dass diese Voraussetzungen gegeben sind. Dabei waren die folgenden Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Im März 2022 nahm die Gesellschaft ihr Wandlungsrecht in Bezug auf die Wandelschuldverschreibung 2020/2022 wahr. Mit Vollzug der Wandlung erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 2.573.800 auf EUR 13.031.530. Die neuen Aktien wurden mit Datum vom 9. März 2022 geschaffen und ausgeliefert. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verringert sich damit um T€ 4.375, das Eigenkapital erhöht sich gleichzeitig um T€ 2.574.
- Der Vorstand hat am 23. März 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage von derzeit EUR 13.031.530 um bis zu EUR 2.004.850 auf bis zu EUR 15.036.380 durch Ausgabe von bis zu 2.004.850 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals 2021 beschlossen. Den Aktionären wird das Bezugsrecht zu einem Bezugspreis je neuer Aktie in Höhe von EUR 3,00 während der Bezugsfrist vom 6. April 2022 bis 27. April 2022 eingeräumt.

- Der Vorstand hat am 5. April 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Begebung einer Wandelanleihe auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 beschlossen (Wandelschuldverschreibung 2022/2027). Der Gesamtnennbetrag der Wandelanleihe von bis zu EUR 7.239.730 ist eingeteilt in bis zu 1.447.946 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 5,00 (Teilschuldverschreibungen). Den Aktionären wurden Rechte zum Bezug dieser Teilschuldverschreibungen im Verhältnis 18:2 zur Ausübung im Zeitraum vom 11. April 2022 bis zum 27. April 2022 angeboten.
- Der Vorstand hat eine 24 Monatsplanung für die Liquidität, d.h. vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2024, aufgestellt. Diese Liquiditätsplanung ist valide und ohne Lücken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich:

- „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ im Lagebericht,
- „Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Bilanzzeit“ im Geschäftsbericht,
- „Vorwort des Vorstandes“ im Geschäftsbericht,
- „Über die Your Family Entertainment AG“ im Geschäftsbericht und
- „Die Aktie“ im Geschäftsbericht

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- „Bericht des Aufsichtsrats“ im Geschäftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [4C58E3449078B005C4243806753AF651A6EA543C7FEDA2E9119ADDBE016FDAE7]enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen

Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten [bereitgestellten] Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: *Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigelegten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel-10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. März 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Your Family Entertainment AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carola Schindler.

München, den 25. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

gez. Abel
Wirtschaftsprüfer

gez. Schindler
Wirtschaftsprüfer

8. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER / BILANZEID

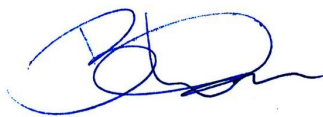
„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 22. April 2022

Your Family Entertainment AG
Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch (CEO)



Bernd Wendeln (COO)

9. FINANZKALENDER

➤ 28. April 2022	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2021
➤ 28. Juni 2022	Ordentliche Hauptversammlung 2022
➤ 29. September 2022	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2022

10. IMPRESSUM / KONTAKT

Your Family Entertainment AG

Türkenstraße 87

80799 München

Deutschland

Telefon: +49 89 997271-0

E-Mail: info@yfe.tv

Ansprechpartner:

Michael Huber

CFO / Prokurist

Internet: www.yfe.tv

www.rictv.de

www.fixundfoxi.tv

 www.facebook.com/fixundfoxityv

 www.facebook.com/RiCtvde